

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2020 des Landkreises Aurich



**Rechnungsprüfungsamt
des Landkreises Aurich**

INHALTSVERZEICHNIS

<u>1</u>	<u>ALLGEMEINE VORBEMERKUNGEN</u>	<u>1</u>
<u>2</u>	<u>GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN</u>	<u>5</u>
<u>3</u>	<u>GRUNDLAGEN DER HAUSHALTSWIRTSCHAFT</u>	<u>7</u>
3.1	HAUSHALTSSATZUNG / NACHTRAGSHAUSHALTSSATZUNG	7
3.2	STELLENPLAN	9
3.3	KOSTEN AKTIVES PERSONAL	14
3.4	PERSONALINTENSITÄT IM VERGLEICH	16
3.5	FESTSETZUNGEN DER WIRTSCHAFTSPÄNE FÜR EINRICHTUNGEN (GEM. §§ 139 ABS. 1 UND 136 ABS. 3 NKOMVG)	18
<u>4</u>	<u>AUSFÜHRUNG DES HAUSHALTSPLANS</u>	<u>19</u>
4.1	PLAN-IST-VERGLEICH	19
4.2	ÜBER- UND AUßERPLANMÄBIGE AUFWENDUNGEN UND AUSZAHLUNGEN	20
<u>5</u>	<u>ANALYSE DER VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE</u>	<u>21</u>
5.1	ANALYSE DER VERMÖGENSLAGE	21
5.1.1	VERMERKE UNTERHALB DER BILANZ	26
5.2	ANALYSE DER FINANZ- UND LIQUIDITÄTSLAGE	30
5.2.2	AUSZAHLUNGEN AUS LAUFENDER VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	33
5.3	ANALYSE DER ERTRAGSLAGE	37
5.4	ANHANG	41
5.5	ORDNUNGSMÄBIGKEIT DER BUCHFÜHRUNG	42
<u>6</u>	<u>INVESTITIONEN IM TEILHAUSHALT TECHNISCHES GEBÄUDEMANAGEMENT</u>	<u>43</u>
<u>7</u>	<u>DATEN DER HAUSHALTSWIRTSCHAFT (KENNZAHLEN)</u>	<u>45</u>
<u>8</u>	<u>ERGEBNIS DER JAHRESABSCHLUSSPRÜFUNG</u>	<u>55</u>
8.1	JAHRESERGEBNIS UND FINANZWIRTSCHAFTLICHE LAGE	55
8.2	ZUSAMMENFASSUNG	55
8.3	BESTÄTIGUNGSVERMERK	56

1 ALLGEMEINE VORBEMERKUNGEN

1.1 Prüfungsauftrag

Der gesetzliche Prüfungsauftrag ergibt sich aus den §§ 153, 155 und 156 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG).

Über das Ergebnis der Abschlussprüfung berichtet das Rechnungsprüfungsamt gemäß § 156 Abs. 3 NKomVG mit diesem Schlussbericht.

1.2 Prüfungsdurchführung

Der Jahresabschluss 2020 des Landkreises Aurich wurde von den Prüferinnen und Prüfern

- Herrn Heinen
- Herrn Peters
- Herrn Rabenstein
- Herrn Saathoff
- Frau Schmidtke
- Herrn Tiede
- Frau Tiemann-Schüürmann und
- Herrn Wiltfang

geprüft.

Die Prüfung fand vom Ende Oktober 2023 bis Ende Oktober 2024 statt.

1.3 Schlussbesprechung

Das wesentliche Ergebnis der Prüfung wurde während der Prüfung mit der Leiterin der Zentralen Finanzverwaltung, Frau Hanekampf, der stv. Leiterin Frau Weimer sowie dem Kassenleiter Herrn Willers besprochen. Ein formelles Abschlussgespräch fand am 04.02.2025 statt. Von Seiten der Zentralen Finanzverwaltung nahmen Frau Hanekampf (Leiterin) und Frau Weimer (stv. Leiterin) teil. Vom Rechnungsprüfungsamt nahmen Herr Wiltfang (Leiter) und die Prüferin Frau Schmidtke teil.

1.4 Bekanntgabe dieses Berichts

Gemäß § 129 Abs. 1 Satz 2 i. V. m. § 156 Abs. 4 NKomVG ist der um die Stellungnahme des Landrats ergänzte Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes nach Vorlage und Beschlussfassung durch den Kreistag an sieben Tagen öffentlich auszulegen; die Auslegung ist öffentlich bekanntzumachen. Die Beschlussfassung ist der Kommunalaufsicht unverzüglich mitzuteilen (§ 129 Abs. 2 Satz 2 NKomVG).

Gemäß § 10 Abs. 1 der Hauptsatzung des Landkreises Aurich sind öffentliche Bekanntmachungen im elektronischen „Amtsblatt für den Landkreis Aurich und für die Stadt Emden“ zu veröffentlichen.

1.5 Prüfungsumfang und Prüfungsunterlagen

Grundsätzlich unterliegt die gesamte Haushalts- und Wirtschaftsführung der Prüfung. Soweit es der Prüfungszweck erforderte, wurden auch Satzungen, Beschlüsse, Ausschreibungen, Kostenrechnungen, Dienstanweisungen sowie Aktenvorgänge usw. herangezogen. Der Haushalt 2020 ist in Teilhaushalte gegliedert, in denen die Produkte abgebildet werden. Hiervon wurden im Haushaltsaufstellungsverfahren 26 Produkte - aus politischer oder finanzieller Sicht - als „wesentliche Produkte“ festgelegt.

Qualitätsmanagement / Leitbild

Im Rahmen einer beim Landkreis durchgeführten Strukturreform werden die mit dem „Neuen Steuerungsmodell“ verbundenen Inhalte und Ziele angestrebt. Als Qualitätsziel hat sich der Landkreis Aurich u. a. die Wirtschaftlichkeit seines Verwaltungshandels gesetzt. Als Schlagworte für die Wirtschaftlichkeit werden folgende Maßnahmen im Leitbild des Landkreises aufgeführt:

1. Rationelle Arbeitsabläufe
2. Effizienter Personaleinsatz
3. Zentrale Steuerung und dezentrale Ressourcenverantwortung
4. Produktorientierte Budgetierung
5. Wettbewerb durch Leistungsvergleiche
6. Ausgeprägtes Kostenbewusstsein

Im Rahmen der Vorbereitungen zur Erstellung dieses Jahresabschlusses wurde das Rechnungsprüfungsamt - wie bereits bei der Erstellung der Eröffnungsbilanz 2010 und der Jahresabschlüsse 2010 bis 2019 - beratend und unterstützend tätig.

Die Jahresabschlussprüfung 2020 wurde gemäß § 155 Abs. 3 NKomVG nach pflichtgemäßem Ermessen auf einzelne Prüfungsgebiete und Schwerpunkte beschränkt. Die Prüfung fand in der Regel stichprobenweise statt. Feststellungen von geringer Bedeutung wurden während der Prüfung mit den betreffenden Mitarbeitern besprochen und nicht in den Bericht aufgenommen.

In die Jahresabschlussprüfung wurden die nach kaufmännischen Grundsätzen geführten Ergebnisse der Einrichtungen / Unternehmen des Landkreises Aurich einbezogen (§§ 157 ff. NKomVG). Die neuesten Jahresabschlüsse der Einrichtungen und Unternehmen des Landkreises Aurich sind gemäß § 128 Abs. 4 i. V. m. § 129 NKomVG Teil des Jahresabschlusses.

In diesem Schlussbericht hat das Rechnungsprüfungsamt gem. §§ 155 i. V. m. § 129 Abs. 1 NKomVG die Abschlüsse 2020 und die Ergebnisse der Prüfungen der Einrichtungen – soweit diese zum Zeitpunkt der Prüfung bereits vorlagen - zusammengefasst dargestellt.

Im Einzelnen sind für das Jahr 2020 vorgelegt worden:

- Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Anlagen
- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Bilanz
- Anhang

Der Anhang besteht aus folgenden Teilen:

- Rechenschaftsbericht mit Anlagen
- Anlagenübersicht
- Schuldenübersicht
- Forderungsübersicht
- Rückstellungsübersicht
- Übersicht der Haushaltsermächtigungen

Dem Haushaltsplan 2020 waren weiterhin die zuletzt aufgestellten Wirtschaftspläne und die neuesten Jahresabschlüsse der Unternehmen und Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit, an denen der Landkreis mit mehr als 50 % beteiligt ist, beigelegt.

1.6 Frühere Prüfungen

Der Jahresabschluss 2019 wurde am 23. März 2023 gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG vom Kreistag des Landkreises Aurich beschlossen, dem Landrat wurde ebenfalls am 23. März 2023 durch Beschluss des Kreistages die Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes und der Stellungnahme des Landrats lagen in der Zeit vom 03. April bis zum 13. April 2023 im Kreishaushaus Aurich, Zimmer 2.018, Fischteichweg 7-13, 26603 Aurich, während der Dienstzeiten öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Die festgestellten Prüfungsbemerkungen in den Berichten 2014 bis 2019 konnten aufgrund der verspäteten Vorlage der Jahresabschlüsse teilweise noch keine Berücksichtigung finden.

Das Rechnungsprüfungsamt überprüft weiterhin, wie mit Prüfungsbemerkungen aus Vorjahren verfahren wird. Aktuell sind nach Auffassung des Rechnungsprüfungsamtes nachfolgende Prüfungsbemerkungen aus Vorjahren noch nicht abschließend abgearbeitet worden:

Jahresabschluss	Textziffer	Inhalt	Status	Anmerkungen
2013	1	Erlass einer Dienstanweisung für das Vergabewesen	erledigt	die Dienstanweisung ist seit dem 01.02.2025 in Kraft.
2013	13	Begrenzung von Bürgschaftsrisiken	noch nicht erfolgt	wird vom Rechnungsprüfungsamt weiterhin für erforderlich gehalten
2013 und 2014	9/8	Fehlerhafte Veranschlagung von Investitionen und Unterhaltungsaufwand	noch nicht erfolgt	eine Aktivierungsrichtlinie wird vom Rechnungsprüfungsamt weiterhin für erforderlich gehalten
2014 und 2015	5/7	Einhaltung der Dienstvereinbarung über das Vorschlagswesen	erledigt	neue Dienstvereinbarung 2024 in Kraft gesetzt
2015	8	Erhebung einer Bürgschaftsprovision	noch nicht erfolgt	wird vom Rechnungsprüfungsamt weiterhin für erforderlich gehalten

Darüber hinaus gab es in der Vergangenheit einige, teilweise permanente Verstöße wie z. B.

- die fristgerechte Vorlage des Haushaltes und
- die fristgerechte Vorlage des Jahresabschlusses.

Diese Verstöße werden auch zukünftig, sofern sie weiterhin bestehen, in den Prüfungsbericht aufgenommen, da sie auch weiterhin einen Verstoß gegen gesetzliche Vorgaben darstellen.

Bei den Prüfungsbemerkungen des Vorjahresabschlusses wurde von der Verwaltung eine Umsetzung bzw. Beachtung der Hinweise zukünftig zugesichert. Das Rechnungsprüfungsamt wird die Einhaltung in den kommenden Jahren weiterhin überprüfen.

2 GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

Die Prüfung hat sich gemäß § 156 Abs. 1 Ziffer 3 NKomVG auch darauf zu erstrecken, ob nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wird.

Beschluss über den Jahresabschluss und die Entlastung des Landrates

- Tz. 1** **Es wird festgestellt, dass – wie in den Vorjahren - auch der Jahresabschluss 2020 nicht fristgemäß innerhalb von drei Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufgestellt wurde (§ 129 Abs. 1 NKomVG). Der Kreistag konnte nicht fristgemäß bis zum 31. Dezember 2021 über den Jahresabschluss und die Entlastung des Landrats entscheiden.**

2.1 Systemprüfung

Es wurde geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen kommunalverfassungs- und haushaltsrechtlichen Vorschriften und den Beschlussfassungen des etatberechtigten Organs geführt worden sind. Grundlegendes Geschäftsinstrumentarium ist das Rechnungswesen, zu dem der jährlich aufzustellende Haushaltsplan, die Buchführung und der Jahresabschluss gehören.

Das Rechnungswesen ist entsprechend § 110 Abs. 3 NKomVG nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung zu führen. Hierbei sind die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung zu beachten.

Nach dem Ergebnis dieser Prüfung wurden die Bücher ordnungsgemäß geführt. Die Bücher wurden im Rahmen einer Belegprüfung zur Vorbereitung der Jahresabschlussprüfung geprüft.

Das Rechnungswesen entspricht den Bedürfnissen einer Verwaltungsbehörde dieser Größenordnung. Es kann relevante Informationen zeitnah liefern.

Bei der Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass die Geschäfte nicht ordnungsgemäß geführt werden. Es konnte festgestellt werden, dass die Aufgabenwahrnehmung auf üblichen ordnungsmäßigen Entscheidungsgrundlagen beruhte.

2.1.1 Anordnungswesen

Die gesetzlichen Bestimmungen über das Anordnungswesen werden beachtet. Entsprechend § 156 Abs. 1 Satz 2 und 3 NKomVG sind die Kassenvorgänge und Belege zur Vorbereitung des Jahresabschlusses geprüft worden.

2.1.2 Buchführung

Die Buchführung und die Jahresabschlussbuchungen erfolgten unter Anwendung/Einsatz des EDV-Buchführungssystems „INFOMA Newsystem kommunal“. Soweit gesonderte Programme eine Anbindung an das EDV Buchführungssystem erfordern, so sollte diese über eine entsprechende Schnittstellenlösung hergestellt werden.

Nach Feststellung des Rechnungsprüfungsamtes wurden die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung in 2020 beachtet, sie entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Die Bücher werden nach den Regeln der doppelten Buchführung für Kommunen (Doppik) geführt.

Der Jahresabschluss ist, soweit dieser Bericht keine anderweitigen Feststellungen an gesonderter Stelle trifft, unter Beachtung der Bestimmungen gem. § 128 NKomVG aufgestellt worden.

2.1.3 Richtlinien, Dienstanweisungen

Richtlinien bzw. Dienstanweisungen des Vergaberechts werden im Zuge mit der Umsetzung der Vergabestelle zum Prüfungszeitpunkt eingeführt und umgesetzt.

Des Weiteren ist eine Überarbeitung der Dienstanweisung für die Finanzbuchhaltung und die Kreiskasse des Landkreises Aurich geplant.

2.2 Konsolidierter Gesamtabchluss (§ 128 Abs. 4 NKomVG)

Der Kreistag des Landkreises Aurich hat gemäß § 129 Abs. 1 S. 3 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in seiner Sitzung am 06. Mai 2021 den Verzicht auf die Aufstellung der Gesamtabchlüsse für die Jahre 2015 bis 2020 beschlossen.

Diese Möglichkeit hat das Land mit der Neufassung des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) im § 179 Abs. 1 Nr. 1 geschaffen.

2.3 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs

Der Landrat hat die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses 2020 am 15. Juli 2024 festgestellt.

Der Anhang, nach § 128 NKomVG bestehend aus dem Rechenschaftsbericht, der Anlagen-, Rückstellungs-, Schulden-, Forderungsübersicht und einer Übersicht über die in das Folgejahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen, ist vollständig. Die Übersichten entsprechen den amtlichen Mustern nach § 56 KomHKVO.

Der Rechenschaftsbericht vermittelt eine zutreffende Vorstellung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Landkreises Aurich. Er entspricht grundsätzlich den gesetzlichen Vorschriften gemäß § 128 Abs. 3 NKomVG in Verbindung mit § 57 KomHKVO.

Die gesetzlichen Vorgaben zur fristgerechten Vorlage des Jahresabschlusses gem. § 129 Abs. 1 NKomVG wurden nicht eingehalten.

Die Prüfung ergab ferner, dass die Bilanz und die Ergebnis- und Finanzrechnung nach den haushaltsrechtlichen Vorschriften über die Rechnungslegung des NKomVG und der KomHKVO aufgestellt und ordnungsgemäß aus den Büchern des Landkreises entwickelt worden sind.

3 GRUNDLAGEN DER HAUSHALTSWIRTSCHAFT

3.1 Haushaltssatzung / Nachtragshaushaltssatzung

Für das geprüfte Haushaltsjahr 2020 hat der Kreistag des Landkreises Aurich am 06. Mai 2020 eine Haushaltssatzung beschlossen. Ein Nachtragshaushalt war im Jahr 2020 nicht notwendig.

Allgemeiner Hinweis zu den Plandaten des Haushalts

Es gilt der Grundsatz, dass der Ergebnishaushalt sowohl in der Planung als auch vom Rechnungsergebnis her ausgeglichen sein soll. Es wird der vollständige Ressourcenverbrauch (Aufwendungen inkl. Abschreibungen etc.) dem vollen Ressourcenaufkommen gegenübergestellt. Die Aufwendungen des einzelnen Haushaltsjahres sollen durch die Erträge in derselben Rechnungsperiode gedeckt werden.

Der Ausgleich gilt als erfüllt, wenn ein voraussichtlicher Fehlbetrag in der Ergebnisrechnung mit vorhandenen Überschussrücklagen verrechnet werden kann (Haushaltsrückgriff). Hierbei ist allerdings zu berücksichtigen, dass der Ausgleich des Haushalts nur dann als gesichert angesehen werden kann, wenn regelmäßige (ordentliche) Aufwendungen durch regelmäßige (ordentliche) Erträge finanziert werden.

Ergebnishaushalt	
ordentliche Erträge	425.376.500 €
ordentliche Aufwendungen	421.330.100 €
außerordentliche Erträge	0 €
außerordentliche Aufwendungen	3.000.000 €
Finanzhaushalt	
Einzahlungen	473.776.200 €
Auszahlungen	466.645.200 €
hiervon entfallen auf:	
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	419.895.600 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	404.331.200 €
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	19.409.500 €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	46.793.000 €
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	34.471.100 €
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	15.521.000 €
nachr. Differenz zwischen Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes	7.131.000 €
Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen	27.233.500 €
Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	21.417.000 €
Höchstbetrag der Kassenkredite	65.000.000 €
Hebesatz der Kreisumlage gem. § 15 N FAG (ermittelt aus der Steuerkraftzahl gem. § 11 N FAG i.V.m. 90 % der Schlüsselzuweisungen der kreis- angehörigen Gemeinden)	53,5%

Die Haushaltssatzung 2020 für die Kernverwaltung des Landkreises Aurich enthält folgende Festsetzungen:

Der Ergebnishaushalt weist im Jahr 2020 in der Planungsphase höhere Erträge als Aufwendungen aus und ist somit ausgeglichen.

Verbindliches Muster Haushaltssatzung

Die vom Kreistag beschlossene Haushaltssatzung stimmt mit dem RdErl. des MI vom 24. April 2017 (Nds. MBI S. 566) i.V.m. § 178 Abs. 3 N KomVG überein.

Veranschlagung von Unterhaltungsmaßnahmen und Investivgütern

Im Haushaltsaufstellungsverfahren wird der Gesamtfinanzbedarf der Verwaltung unter Beteiligung der jeweiligen Fachämter ermittelt. Wesentliche Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt ergeben sich u.a. dadurch, ob es sich bei dem angemeldeten Finanzbedarf der Fachämter um zum Beispiel (abschreibungsfähige) Investitionsmaßnahmen

oder „nur“ um reine Unterhaltungsmaßnahmen handelt. Gerade im Bereich der Kreisstraßenmeisterei und der Gebäudewirtschaft kommt der richtigen -nach Haushaltsrecht- vorzunehmenden Einordnung wesentliche Bedeutung zu.

Abnutzbare (investive) Wertgegenstände werden im Haushaltsplan veranschlagt und als Posten auf der Aktivseite der Bilanz als Vermögensposten ausgewiesen. Im Rahmen ihrer Nutzungsdauer werden sie mit einem Teilbetrag jährlich (als zu buchender Aufwand) abgeschrieben (§ 60 Nr. 1 KomHKVO); reine Unterhaltungsmaßnahmen sind dagegen - neben ihrer Veranschlagung im Haushaltsplan - im lfd. Haushaltsjahr in voller Höhe als Aufwand zu buchen.

Abschreibungen / Instandhaltungsmaßnahmen / Rückstellungen

Im Ergebnishaushalt und in der Ergebnisrechnung müssen die Abschreibungen auf der Grundlage der Anschaffungs- und Herstellungswerte nachgewiesen werden (§ 49 Abs. 1 KomHKVO). Dauerhaft nicht durchgeführte Instandhaltungsmaßnahmen führen zu einer außerplanmäßigen Abschreibung und stellen nach § 60 Nr. 6 KomHKVO keinen außerordentlichen, sondern ordentlichen Aufwand dar. Sie werden vom Hauptverwaltungsbeamten ermittelt und in den Jahresabschluss einbezogen.

Aufwendungen für außerplanmäßige Abschreibungen (für dauerhaft nicht durchgeführte Instandhaltungsmaßnahmen) sind im Jahresabschluss lt. Ergebnisrechnung nicht enthalten (siehe Seite 18 des Rechenschaftsberichts).

Gem. § 45 Abs. 1 Nr. 4 KomHKVO sind Rückstellungen für die im Haushaltsjahr unterlassenen Aufwendungen für Instandhaltung zu bilden, wenn diese in den folgenden drei Haushaltsjahren nachgeholt werden sollen.

Hierfür ist erforderlich, dass die vorgesehenen Maßnahmen zum Abschlussstichtag einzeln bestimmt und der Höhe nach beziffert sind (Instandhaltungsplan). Durch die Bildung der Rückstellung macht die Verwaltung ergebniswirksam deutlich, welcher Aufwand zur ordnungsgemäßen Vermögenserhaltung hätte geleistet werden müssen. Als unterlassen gilt eine Maßnahme, wenn diese nach fach- und sachgerechter Wertung der Situation durchzuführen gewesen wäre.

Lt. Bilanz (Passiva Ziffer 3.3) wurden im Jahr 2020 für unterlassende Instandhaltung 799.609,18 € in Anspruch genommen bzw. herabgesetzt und 3.206.388,84 € neu hinzugeführt, sodass sich die Instandhaltungsrückstellungen zum Bilanzstichtag auf nunmehr 3.686.168,23 € belaufen.

3.2 Stellenplan

Die Aufgaben und die zur Aufgabenerfüllung zu erbringenden Produkte und Leistungen bestimmen den Personalbedarf und sind damit verschiedene Einflussfaktoren, wie zum Beispiel der demographische Wandel, eine stetig zunehmende Globalisierung oder auch eine konsequent fortschreitende Digitalisierung des Alltagslebens, erfordern eine Anpassung bei der öffentlichen Verwaltung. Sie muss zunehmend flexibler und spontaner

agieren. Bestehende Strukturen einer Behörde sowie ihr Aufgabenkatalog muss überprüft, verändert, vielleicht sogar aufgegeben werden, neue Aufgaben werden dafür hinzukommen.

Im Zuge dieses Transformationsprozesses aber zusätzlich auch durch die Ad-hoc-Ereignisse der jüngsten Vergangenheit – wie die Corona-Pandemie und die Folgen des Ukraine-Krieges - ist es aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes erforderlich, dass das Personal deutlich in den Fokus der Betrachtungen rückt: Das Personal ist der Inputfaktor zur Erstellung kommunalen Outputs – eine Verwaltung ist nur so leistungsfähig wie ihre Mitarbeitenden. Die Aufgaben und die zur Aufgabenerfüllung zu erbringenden Produkte und Leistungen bestimmen den Personalbedarf und sind damit die Grundlage eines jeweiligen Stellenplans.

	2016		2017		2018		2019		2020	
	Soll	Ist								
Beamte	149,41	137,14	152,65	141,93	152,65	147,19	150,7	142,79	157,7	128,2
Tarifbeschäftigte	825,10	760,18	843,63	782,29	843,63	776,73	845,58	789,14	874,7	745,31
Gesamt	974,51	897,32	996,28	924,22	996,28	923,92	996,28	931,93	1032,4	873,51

Stellenplan des Landkreises Aurich über die Jahre 2016 bis 2020

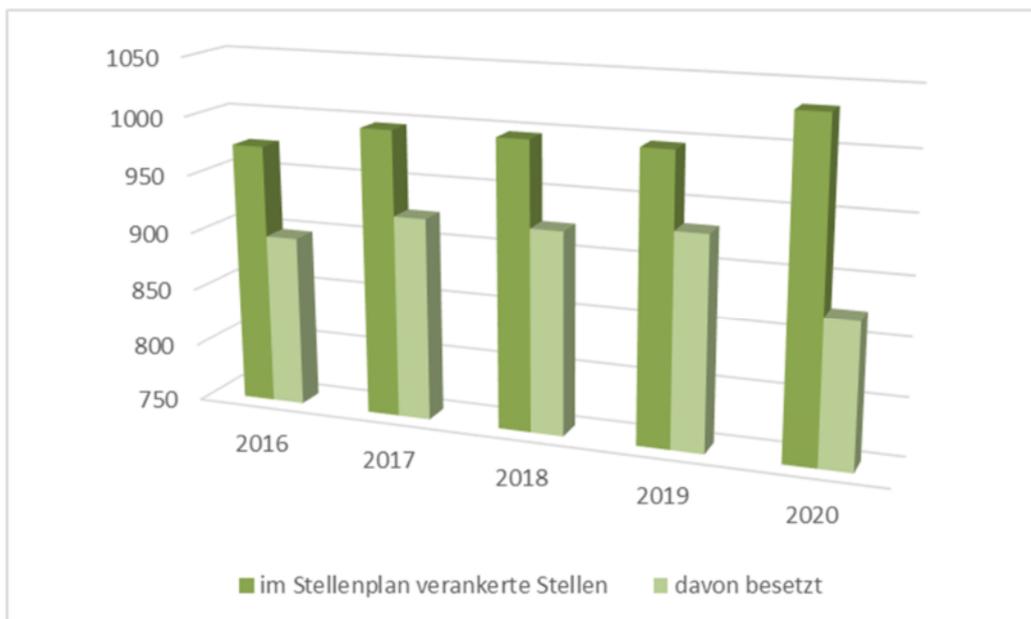
Im Jahr 2020 kam es zum ersten Mal seit drei Jahren wieder zu einem Anstieg der im Stellenplan verankerten Stellen. Es wurden 36,12 neue Stellen geschaffen, was rd. 3,6 % entspricht.

Betrachtet man die einleitend erwähnte Dynamik des Aufgabenkatalogs, so ist dies eine zu erwartende Entwicklung und ausdrücklich zu begrüßen.

An dieser Stelle ist aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes noch einmal herauszustellen, dass pauschale Begrenzungen des Stellenplans wie die der Vergangenheit zum einen rechtlich nicht zulässig sind – der Stellenplan unterliegt ebenfalls den Haushaltsgrundsätzen¹ - und zum anderen deutlich zu Lasten der Qualität der zu erbringenden Dienstleistungen gehen.

Allerdings wurde im Landkreis Aurich der Stellenplan über den betrachteten Zeitraum durchweg unterschritten:

¹ vgl. dazu. §15 Abs. 1 KomHKVO in Kombination mit §110 NKOMVG.



Entwicklung des Stellenplans beim Landkreis Aurich

Im betrachteten Haushaltsjahr war mit 84,61 % die geringste Auslastung des Stellenplans über beide Bereiche seit Betrachtung. Damit waren über 15 % der zur Aufgabenerfüllung notwendigen Stellen unbesetzt. Damit hat sich der leicht stabilisierte Wert des Fehls der vorangegangenen Jahre mehr als verdoppelt.

	2016		2017		2018		2019		2020	
	absolut	%								
Beamten	12,27	8,21	10,72	7,02	5,46	3,58	7,91	5,25	29,5	18,71
Tarifbeschäftigte	64,92	7,87	61,34	7,27	66,9	7,93	56,44	6,68	129,39	14,79
Gesamt	77,19	7,92	72,06	7,23	72,36	7,26	64,35	6,46	158,89	15,39

Fehl im Stellenplan des Landkreises Aurich über die Jahre 2016 bis 2020

Obwohl die Beamtenstellen durchschnittlich zu knapp 10 % mit Tarifbeschäftigten besetzt sind, hat sich das Fehl in diesem Bereich im Jahr 2020 verdreifacht. Damit wächst der prozentuale Wert um 13,46 %.

Bei den Tarifbeschäftigten hat das absolute Stellen-Fehl zum ersten Mal einen 3stelligen Wert. Somit hat sich der prozentuale Wert mit 14,79 mehr im Vergleich zum Vorjahr mehr als verdoppelt.

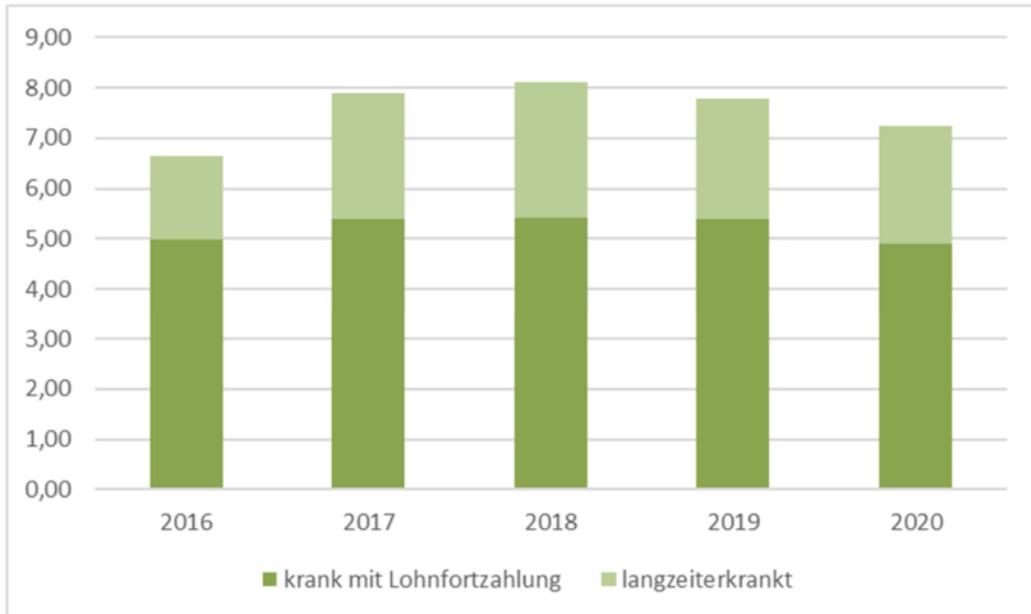
Insgesamt wurde im Landkreis Aurich über den betrachteten Zeitraum hinweg durchschnittlich mit etwas über 91 % der zur Aufgabenerfüllung notwendigen Stellen gearbeitet.

Ein Teil des Fehls ist darauf zurückzuführen, dass im Landkreis Aurich durch die deutlich zu lange vorläufige Haushaltsführung die neu verankerten Stellen erst spät im Jahr besetzt werden können. Betrachtet man allerdings die Werte für 2020, so steht einem Fehl von 15,39 % ein Anteil neu geschaffener Stellen von 3,6 % gegenüber. Somit entfallen mehr als 75 % des Fehls auf bereits verankerte Stellen.

Dieses Fehl hat zudem Einfluss auf weitere Minderungen der Leistungsfähigkeit. Die da-

durch entstandene Arbeitsverdichtung hat nicht selten direkten Einfluss auf die Kranken- und Fluktuationsquote.

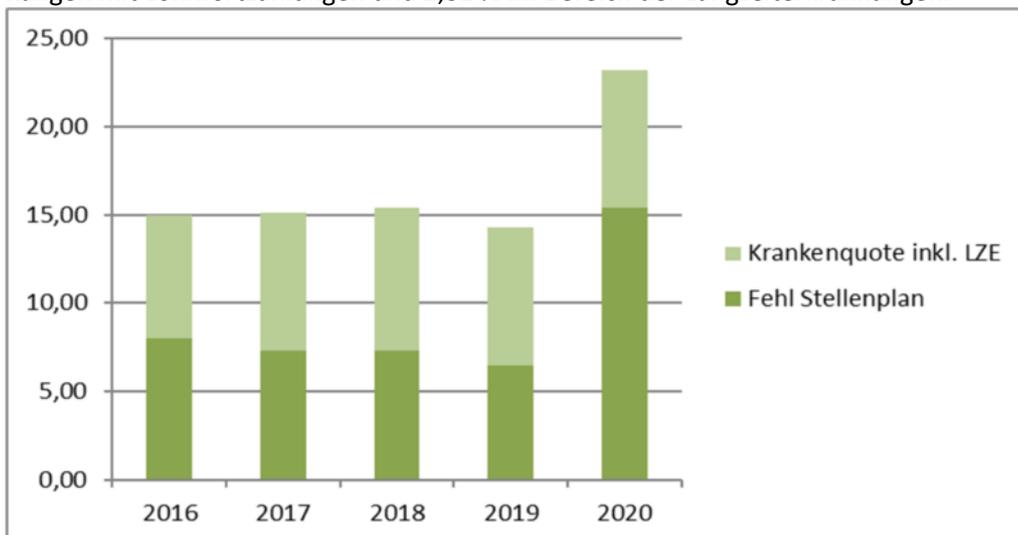
Der Krankenstand beim Landkreis Aurich zeigt über die betrachteten Jahren 2016 bis 2018 einen leicht wellenförmigen Verlauf.



Krankenquote über den Zeitraum 2016 bis 2020

Das Schaubild lässt erkennen, dass dieser Verlauf sowohl auf den Krankenstand innerhalb des Lohnfortzahlungszeitraum zutrifft als auch auf die Langzeiterkrankten. Beide Bereiche hatten im Jahr 2018 mit 5,43 % bei den Erkrankten mit Lohnfortzahlung und 2,68 % bei den Langzeiterkrankten ihre Spitzenwerte, sodass die Krankenquote insgesamt auf 8,11 % angewachsen ist.

Durchschnittlich liegt die Krankenquote innerhalb des betrachteten 5-Jahres-Zeitraums bei 7,61 %. Er setzt sich zusammen aus durchschnittlich 5,22 % im Bereich der Erkrankungen mit Lohnfortzahlungen und 2,31 % im Bereich der Langzeiterkrankungen.



Leistungsminderung über den Zeitraum 2016 bis 2020

Die relativ konstante permanente Leistungsminderung von rund 15 % der vier vorangegangenen Jahre hat sich im Jahr 2020 noch einmal deutlich auf über 23% vergrößert.

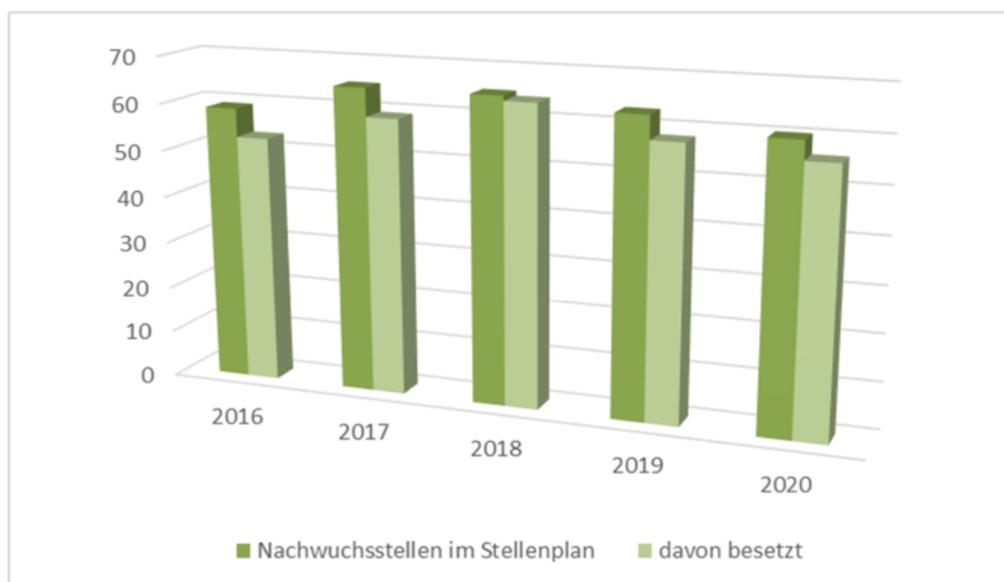
Auch für diese Jahre konnte die Fluktuationsquote nicht genau ermittelt werden, sodass in diesem Bereich wieder lediglich mit Schätzungen² gearbeitet werden kann.

Legt man wieder die 5 % der vorangegangenen Jahre zugrunde, so kann davon ausgegangen werden, dass tatsächlich eine permanente Leistungsminderung von nahezu 30 % vorgelegen hat.

Da die Notwendigkeit der im Stellenplan verankerten Stellen durch politische Beschlüsse bestätigt wurden, sollten aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes die fehlenden Stellenanteile zeitnah besetzt werden.

Bei einer dauerhaften Unterschreitung des Stellenplans dieser Größenordnung droht zunehmend eine weitere Einschränkung der Leistungsfähigkeit der Verwaltung.

Bei den Nachwuchskräften stellte sich eine deutlich positivere Entwicklung dar:



Entwicklung des Stellenplans im Bereich Nachwuchskräfte

Zwar ist die Anzahl der Nachwuchsstellen im Jahr 2020 um drei Stellen auf 60 gesunken, aber der Durchschnittswert betrachtet über 5 Jahre liegt bei 62,4 Stellen. Wenn auch mit Schwankungen lag die Besetzung der Nachwuchsstellen seit 2017 über 90 %. Im Berichtsjahr waren von den verankerten 60 Stellen 56 besetzt. Das entspricht einer Auslastung von 93,33 %.

Nicht nur einzelne Bereiche der Wirtschaft, sondern mittlerweile auch die öffentliche Verwaltung sieht sich der Situation gegenüber, dass sich immer weniger qualifiziertes Fachpersonal rekrutieren lässt.

Somit vollzieht sich auch hier der Wechsel vom Arbeitsmarkt hin zum sogenannten „Bewerbermarkt“. Zu diesem Phänomen kommt noch die demografische Entwicklung. Jede Kommune sollte sich daher zum Ziel machen, in diesem Wettbewerb leistungsstarke

² Grundlage der Schätzung ist die stetig steigende Anzahl an Stellenausschreibungen.

Auszubildende zu gewinnen und diese dann durch eine professionelle Ausbildung langfristig an die Kommune zu binden.³

Vor diesem Hintergrund sollte aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes der Bereich der Eigenausbildung im Landkreis Aurich auf keinen Fall zurückgeschraubt, sondern mehr in den Fokus genommen werden.

3.3 Kosten aktives Personal

Personalaufwendungen stellen in der Regel einen dominanten Kostenfaktor jeder öffentlichen Verwaltung dar, womit dieser Bereich – je nach Konsolidierungsdruck – immer wieder in den Mittelpunkt der notwendigen Einsparbemühungen gelangt.

Nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Kosten für aktives Personal⁴ beim Landkreis Aurich für den Zeitraum 2016 bis 2020:

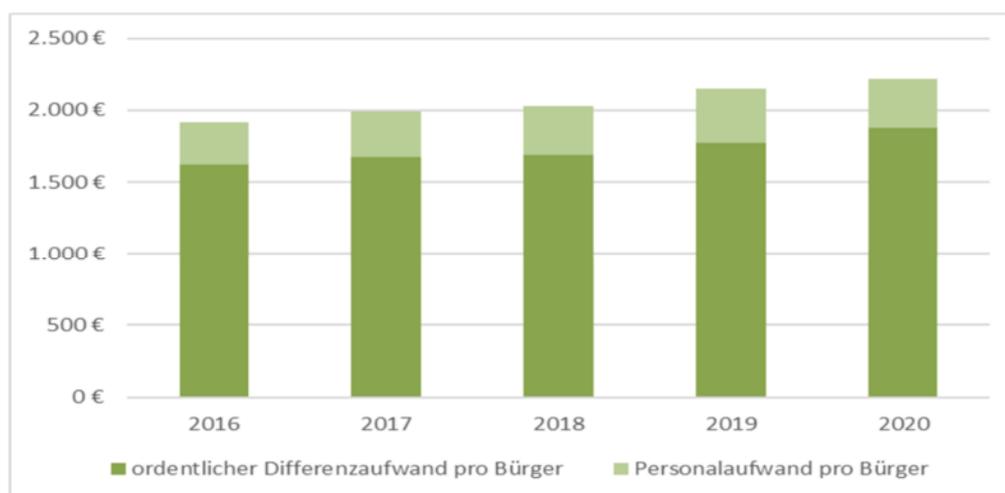
	2016	2017	2018	2019	2020
Aufwand aktives Personal	55.615.301 €	59.289.730 €	65.421.253 €	70.940.583 €	68.969.391 €
Personalintensität	15,3%	15,7%	16,9%	17,4%	16,4%
Aufwand pro Bürger	292 €	311 €	344 €	373 €	363 €

Personalaufwand des Landkreises Aurich über die Jahre 2016 bis 2020

Nach einem stetigen Anstieg über die Jahre 2016 bis 2019 sind die Kosten für aktives Personal im Vergleich zum Vorjahr um 1.971.192 € (entspricht -2,8 %) wieder gesunken. Umgerechnet auf den einzelnen Bürger ergibt sich daraus ein Kostensatz von 363 €; 10 € weniger als im Jahr zuvor (entspricht -2,7 %).

Somit sinken die Personalaufwendungen in einem geringeren Maße als es das Fehl von 15,36 % erwarten lässt.

Betrachtet man parallel dazu die Personalintensität⁵, so sinkt diese im Vorjahresvergleich um 1 %.



Anteiliges Kostenverhältnis im Landkreis Aurich in der Pro-Kopf-Darstellung

³ KGSt, Kommunale Ausbildung, in: Materialien Nr. 10/2015, Köln 2015.

⁴ inklusive Versorgungsleistungen

⁵ Anteil der Personalkosten an den ordentlichen Gesamtkosten.

Das vorangestellte Schaubild zeigt nicht nur, dass sich das Verhältnis zwischen den Personalkosten und den übrigen ordentlichen Gesamtaufwendungen über den betrachteten 5-Jahres-Zeitraum hinweg kaum verändert hat, sondern auch, dass die übrigen ordentlichen Aufwendungen in der Pro-Kopf-Darstellung bereits einen Wert über 2.000 € erreicht haben. Daher scheint es aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes auch weiterhin nicht ratsam, sich bei geplanten Einsparungsmaßnahmen im Schwerpunkt auf den Bereich der Personalkosten zu fokussieren.

Ergänzend zur Sicht des Rechnungsprüfungsamtes sei an dieser Stelle noch auf das Statement der KGSt aus ihrem Bericht über das Personalkostenmanagement hingewiesen:

„Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass es durchaus Ergebnis eines strategischen Prozesses sein kann, dass es nicht zu einer Senkung der Personalkosten, sondern zu einer Kostenoptimierung anderer Prozess- und Betriebskosten kommt.

Es geht dabei darum, die Gesamtleistung der Verwaltung zu verbessern – was unter Umständen sogar mit einer Erhöhung der Personalkosten (wenn die Wirtschaftlichkeit stimmt!) verbunden sein kann.“⁶

Die Personalintensität einer öffentlichen Verwaltung unterliegt facettenreichen Einflussfaktoren (u.a. Altersstruktur, Verhältnis Beamte/Angestellte, Outsourcing). Daher ist es ratsam, um die Aussagekraft der Kennzahl „Kosten pro Bürger“ als Steuerungsinstrument zu verwenden, diese mit der Kennzahl „Mitarbeiter pro Tausend Bürger“ zu kombinieren.

Für den Landkreis Aurich ergibt sich dann folgendes Bild:

	2016	2017	2018	2019	2020
Beschäftigte pro TBürger	5,1	5,2	5,2	5,2	5,4
Aufwand pro Bürger	292 €	311 €	344 €	373 €	363 €

Gegenüberstellung Pro-Kopf-Kosten & Anzahl der MA pro TKöpfe

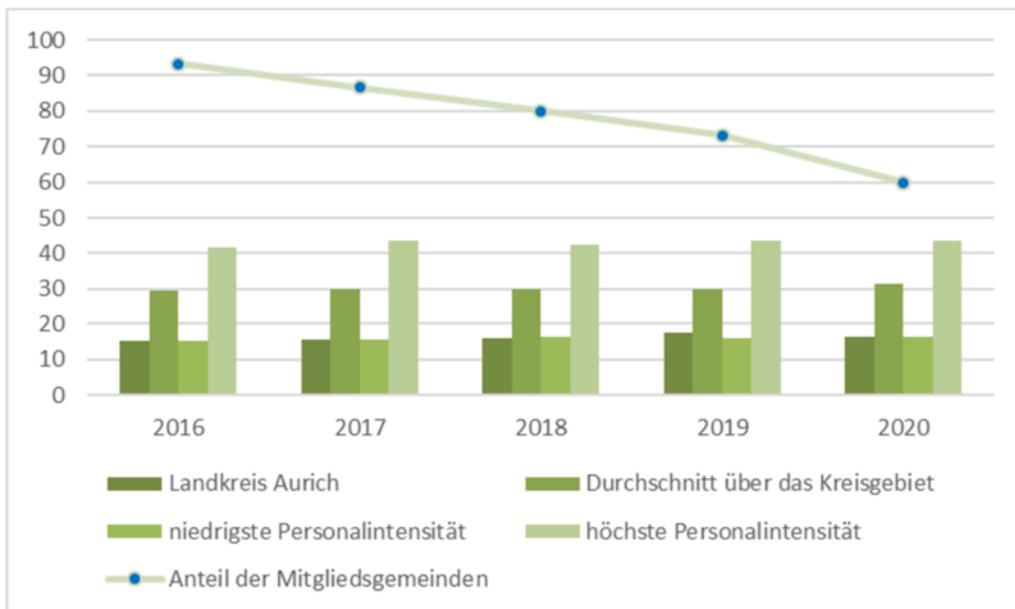
Die Pro-Kopf-Kosten sind im Vergleich zum Vorjahr um nicht ganz 3 % gesunken und die Zahl der Beschäftigten pro TBürger ist dafür mit 0,2 % leicht angestiegen.

⁶ KGSt, Personalkostenmanagement: Möglichkeiten zur Optimierung der Personalkosten, in: Bericht Nr. 4/2007, Köln 2007

3.4 Personalintensität im Vergleich

Obwohl sich aufgrund der Einflussfaktoren die Personalintensität der einzelnen Verwaltungen nicht komplett vergleichen lässt, gibt die Gegenüberstellung der Personalintensitäten der Kommunen im Kreisgebiet einen Überblick, um die Bedeutung der Personalintensität im Landkreis Aurich besser beurteilen zu können.

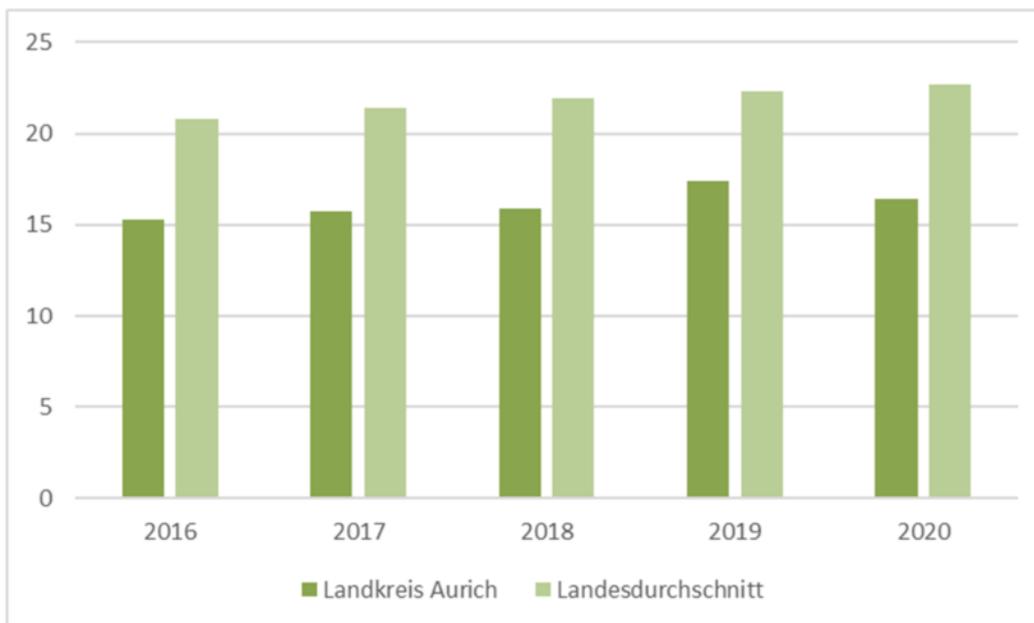
Zudem wird ebenfalls ein Vergleich mit dem Landesdurchschnitt vorgenommen.



Personalintensität im Vergleich über das Kreisgebiet⁷

Im Vergleich über das Kreisgebiet liegt die Personalintensität der Kreisverwaltung innerhalb des betrachteten Zeitraums am unteren Ende der Vergleichszahlen. Wie bereits 2016 lieferte sie im Berichtsjahr den niedrigsten Wert. Im Jahr 2020 entspricht sie rd. 50 % des Kreisdurchschnittswertes und lediglich knapp 35 % der höchsten Personalintensität des Kreisgebietes. Dabei ist aber die unterschiedliche Aufgabenwahrnehmung zu beachten.

⁷ Bei den Durchschnittszahlen des Kreisgebietes in den Jahren 2015 ff. ist zu beachten, dass dem Rechnungsprüfungsamt zum Prüfzeitpunkt die Daten für alle Jahre nicht vollständig zur Verfügung standen, der Anteil der beteiligten Mitgliedsgemeinden ist über den Verlauf der Linie dargestellt.



Personalintensität im Vergleich mit dem Landesdurchschnitt⁸

Im Durchschnitt über die betrachteten 5 Jahre liegt die Personalintensität im Landkreis Aurich 5,7 % unterhalb des Landesdurchschnitts. Im Jahr 2020 ist mit 6,3 % die höchste Abweichung innerhalb des betrachteten Zeitraums zu verzeichnen.

Bei den Vergleichszahlen sei erwähnt, dass diese in keiner Weise eine homogene Struktur im Erhebungsgebiet vorweisen. So wurde im Kommunalbericht 2022 darauf hingewiesen, dass in den einzelnen Verwaltungen die Ressource Personal höchst unterschiedlich eingesetzt werde.

Dies spiegelt sich auch beim Kreisvergleich wieder, dort setzt sich im Jahr 2020 der Durchschnittswert von 32,6 % aus einer Spannweite vom niedrigsten Wert mit 16,4 % bis zum Höchsten mit 47,3 % zusammen.

Allerdings sei an dieser Stelle darauf verwiesen, dass die Höchstwertgemeinde auch mit einer Personalintensität von über 40 % einen ausgeglichenen Haushalt vorweisen kann. Was den Rückschluss zulässt, dass eine Verwaltung mit guter Personalkraft die Aufgabenerfüllung nicht nur nach qualitativen Maßstäben gut erfüllt, sondern auch nach Quantitativen, was sich dann schlussendlich auch bei der Höhe der ordentlichen Einnahmen erkennen lässt.

Die Konsequenzen für den Landkreis Aurich bei voller Personalauslastung soll nachfolgendes Zahlenspiel aufzeigen:

Wäre der Stellenplan von 2020 zu 100 % ausgefüllt, würden sich die Personalkosten um rd. 10.614.389 €⁹ auf eine Gesamtsumme von 79.583.780 € erhöhen. Daraus ergibt sich eine Erhöhung der Personalintensität um 2,5 % auf 18,9 %.

⁸ Quelle: Kommunalbericht 2021.

⁹ Aus Gründen der Vereinfachung wurden nicht die konkret nicht besetzten Stellen als Grundlage genommen, sondern der Durchschnitt über die Personalkosten.

Mit diesem Wert würde der Landkreis Aurich noch immer über 14 % unterhalb des Kreis-durchschnittswertes der kreisangehörigen Gemeinden liegen.

Aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes ist zukünftig weiterhin auf pauschale Begren-zungen des Stellenplans zu verzichten. Stattdessen sollte die Notwendigkeit der Stellen anhand von (beschriebenen) Prozessen dargestellt werden.

Zudem wurde allein durch die Betrachtung der im Jahresabschluss verankerten Zahlen deutlich, dass sich im Landkreis Aurich bei der Ressource Personal das bereits vorhan-dene Entwicklungsfeld noch einmal deutlich verschärft hat.

Hinweis: Mit Hinblick auf die Bedeutsamkeit für die Leistungserbringung der Kreisverwaltung schlägt das Rechnungsprüfungsamt vor, den Bereich Personal kontinuierlich einem Controlling zu unterziehen.

Hierzu empfehlen wir neben den bereits aufgeführten Kennzahlen zusätzlich noch wei-tere Kennzahlen: Alters- & Berufsgruppenstruktur, Netto-Arbeitszeit (ggfs. nach Äm-terstruktur der Dezernate), Anzahl externer Neueinstellungen, interne Nachfolger-quote und Fortbildungsquote.

So können konkrete Handlungsbedarfe ermittelt und herausgearbeitet werden.

3.5 Festsetzungen der Wirtschaftspläne für Einrichtungen (gem. §§ 139 Abs. 1 und 136 Abs. 3 NKomVG)

Die in der Haushaltssatzung des Landkreises festgesetzten Endbeträge der Erfolgs- und Vermögenspläne, der kaufmännisch geführten unselbständigen Einrichtungen stimmen mit den Erfolgs- und Vermögensplänen überein.

Jahresabschlüsse

Nach § 1 Abs. 2 Nr. 8 KomHKVO sind dem Haushaltsplan neben den Wirtschaftsplänen auch die neuesten Jahresabschlüsse der Sondervermögen, für die Sonderrechnungen geführt werden, beizufügen. Die neuesten Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnun-gen lagen den Haushaltsplänen bei. Den Wirtschaftsplänen beigelegt waren ebenfalls die Stellenübersichten.

3.6 Vorlage der Satzung (Grundhaushalt)

	Haushaltssatzung
Kreistagsbeschluss	06.05.2020
Aufsichtsbehörde	
- genehmigt	20.07.2020
Öffentliche Bekanntmachung	24.07.2020
Öffentliche Auslegung von	27.07.2020
bis	04.08.2020

Die Haushaltssatzung 2020 wurde im Amtsblatt Nr. 66 für den Landkreis Aurich und für die Stadt Emden vom 24. Juli 2020 veröffentlicht.

Tz. 2 Die Haushaltssatzung wurde nicht termingerecht beschlossen und der Aufsichtsbehörde vorgelegt.

3.6.1 Vorläufige Haushaltsführung

Gemäß § 116 Abs.1 NKomVG in Verbindung mit § 112 Abs. 3 NKomVG wird die Haushaltssatzung am Tag nach dem Ende der öffentlichen Auslegung des Haushaltsplans wirksam.

Bis zum 04. August 2020 waren somit die Vorschriften der vorläufigen Haushaltsführung gemäß §116 NKomVG sowohl von der Kernverwaltung als auch von den oben näher bezeichneten Einrichtungen zu beachten gewesen.

Der Umstellungsprozess, der ungeachtet der Vorschriften des neuen Haushalts- und Kommunalverfassungsrechts landesweit zu erheblichen Verzögerungen bei der Aufstellung kommunaler Haushalte geführt hat, bedingt zwangsläufig eine gesonderte Betrachtung bzgl. der Einhaltung der für die vorläufige Haushaltsführung geltenden haushaltsrechtlichen Vorschriften durch die Verwaltung.

Die Einhaltung der vorläufigen Haushaltsführung wurde stichprobenartig geprüft. Wesentliche Beanstandungen haben sich hierbei nicht ergeben.

4 AUSFÜHRUNG DES HAUSHALTSPLANS

4.1 Plan-Ist-Vergleich

Im Jahresabschluss werden die tatsächlichen Erträge und Aufwendungen sowie die Einzahlungen und Auszahlungen nach der Gliederung ausgewiesen, die in den §§ 52 u. 53 KomHKVO vorgegeben ist und den Haushaltsansätzen gegenübergestellt.

Der in der Planung ausgewiesene Jahresüberschuss von 1.046.400 € konnte um 19.932.143,81 € übertroffen werden. Im Ergebnis ist ein Überschuss in Höhe von 20.978.543,81 € (inkl. außerordentlichem Überschuss in Höhe von 999.168,61 €) entstanden.

Finanzhaushalt

Der zum 31. Dezember 2020 ausgewiesene Zahlungsmittelbestand lt. Finanzrechnung stimmt mit dem in der Bilanz (Aktiva, Ziff. 4) zum 31. Dezember 2020 ausgewiesenen Bestand an liquiden Mitteln überein.

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Kreditaufnahmen für Investitionen und Umschuldungen)

Aus Vorjahren bestanden noch nicht in Anspruch genommene Aufnahmeermächtigungen (Haushaltseinnahmereste) in Höhe von 39.164.900 €.

Zusammen mit dem Gesamtansatz 2020 in Höhe von 27.233.500 € (Kreditaufnahmen für Investitionen) führte dies zu einer Gesamtkreditaufnahmeermächtigung in Höhe von 66.398.400 €.

Im lfd. Jahr 2020 wurden Kreditaufnahmen in Höhe von 17.000.000 € getätigt und Kreditermächtigungen in Höhe von 22.164.900 € wurden in Abgang gebracht. Zum Jahresabschluss wurde ein übertragbarer Haushaltseinnahmerest (nur für Investitionen) in Höhe von 27.233.500 € gebildet.

Tilgung von Krediten (Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit)

Die Auszahlungen für die ordentliche Tilgung von Krediten in Planung und auch in der Ausführung waren in 2020 entsprechend den Vorgaben des § 17 Abs. 1 Nr. 2 KomHKVO vollständig aus dem Saldo der Ein- und Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit gedeckt.

Liquiditätskredite

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen betrug nach § 4 der Haushaltssatzung 65.000.000 €.

Zum 31. Dezember 2020 waren keine Liquiditätskredite vorhanden. Auch unterjährig wurde der Höchstbetrag nicht überschritten.

4.2 Über- und Außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Der Ausgangspunkt für eine über- oder außerplanmäßige Aufwendung und Auszahlung ist ein Mehrbedarf, für den weder entsprechende Haushaltsmittel zur Verfügung stehen noch die Aufstellung eines Nachtragshaushaltsplans erforderlich ist. Die Höhe einer außerplanmäßigen Aufwendung und Auszahlung ergibt sich aus dem Bedarf unmittelbar; bei einem überplanmäßigen Bedarf ist zu beachten, ob die bestehende und nicht ausreichende (Haushalts-) Ermächtigung im Ergebnishaushalt oder im Finanzhaushalt (für Investitionstätigkeit) festgelegt ist.

Durch eine Nachtragshaushaltssatzung werden die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan ergänzt, berichtigt oder geändert. Sie kann dazu dienen, über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen zu verhindern. Nur wenn keine Pflicht zum Erlass einer Nachtragssatzung besteht, sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen zulässig.

Eine Pflicht zum Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung ergibt sich dann, wenn bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen oder Auszahlungen bei einzelnen

Haushaltspositionen in einem im Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen oder Gesamtauszahlungen erheblichen Umfang entstehen oder geleistet werden müssen (§ 115 Abs. 2 Nr. 2 NKomVG).

Als Richtwert für die Einschätzung des unbestimmten Rechtsbegriffes der „Erheblichkeit“ in Bezug auf den Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung nimmt das Rechnungsprüfungsamt regelmäßig Wertgrenzen von etwa 1-3 % des Haushaltsvolumens an. Die Vertretung könnte in der Haushaltssatzung einen Wert dafür bestimmen. Bei der Festlegung der Wertgrenze ist die Kenngröße des Haushaltsvolumens (gesamte Erträge, gesamte Aufwendungen, gesamte Einzahlungen oder gesamte Auszahlungen) zu bestimmen. Im Haushaltsjahr 2020 bestand diesbezüglich keine Pflicht für den Erlass einer Nachtragsatzung, weil die Erheblichkeitsgrenze nicht erreicht wurde.

Überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gelten gemäß § 117 Abs. 1 NKomVG in Verbindung mit § 6 der Haushaltssatzung 2020 als unerheblich, wenn sie im Einzelfall 50.000 € nicht überschreiten. In diesen Fällen entscheidet der Landrat. Die Vertretung ist spätestens mit der Vorlage des Jahresabschlusses zu unterrichten.

Erhebliche über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen (über 50.000 €) bedürfen vor Leistung der Entscheidung der Vertretung. Nur unter den strengen Voraussetzungen des § 89 NkomVG (Eilentscheidung) kann davon abgewichen werden. Diese Vorschriften (§§ 89 und 117 NKomVG) sind zwingend einzuhalten.

Hinweis: Eine Anhebung der Grenze für unerhebliche Fälle könnte die Anzahl der über- bzw. außerplanmäßigen Aufwendungen, welche vom Kreistag vorab genehmigt werden müssen, verringern. Das Rechnungsprüfungsamt empfiehlt eine Anhebung der Grenze auf Basis der gesamten Aufwendungen des Haushaltsvolumens.

5 ANALYSE DER VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE

Die Jahresabschlussanalyse soll vor allem dazu dienen, sich ein genaues Urteil über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Landkreises zu bilden. Zudem ist es ein systematisches Verfahren der Ausschöpfung und Verarbeitung des Informationspotentials von Bilanz, Finanz- und Ergebnisrechnung sowie des Anhangs mit dem Ziel, Einsichten und Erkenntnisse über die Lage des Landkreises zu erlangen.

5.1 Analyse der Vermögenslage

Zur Beurteilung der Vermögenslage sind in der folgenden Darstellung die Bilanzzahlen der Aktiva und der Passiva zum 31. Dezember 2020 nach finanzwirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet und den entsprechenden Bilanzposten zum 31. Dezember 2019 gegenübergestellt worden. Aus diesen Bilanzzahlen wird die Vermögens- und Kapitalstruktur nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen unter Berücksichtigung von Bindungsdauer und zeitlicher Verfügbarkeit abgeleitet.

Zur Darstellung der Vermögensstruktur werden die Bilanzposten der Aktivseite dem langfristig und kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet. Die Analyse der Vermögenslage zeigt auf, für welche Vermögensgegenstände das in der Kommune eingesetzte Kapital verwendet wurde und wie sich dieses Vermögen zusammensetzt.

Als kurzfristig werden dabei die Posten mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr und als langfristig die Posten ausgewiesen, deren Restlaufzeit mehr als ein Jahr beträgt.

Zum 31. Dezember 2020 zeigt sich folgende Vermögens- und Kapitalstruktur:

Vermögensstruktur	31.12.2020		31.12.2019		+ / -	
	T€	%	T€	%	T€	%
Immaterielles Vermögen	50.488	12,0	44.272	11,6	6.216	14,0
Sachvermögen	268.653	64,0	252.974	66,3	15.679	6,2
Finanzvermögen	35.869	8,5	32.196	8,4	3.673	11,4
Langfristig gebundenes Vermögen	355.010	84,5	329.442	86,3	25.568	7,8
Öffentlich-rechtliche Forderungen	7.549	1,8	4.380	1,1	3.169	72,4
Forderungen aus Transferleistungen	12.908	3,1	9.750	2,6	3.158	32,4
Privatrechtliche Forderungen	17.172	4,1	23.185	6,1	-6.013	-25,9
Sonstige Vermögensgegenstände	2.208	0,5	2.046	0,5	162	7,9
Liquide Mittel	10.274	2,4	333	0,1	9.941	2985,3
Kurzfristig gebundenes Vermögen	50.111	11,9	39.694	10,4	10.417	26,2
Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten	14.940	3,6	12.580	3,3	2.360	18,8
Gesamt	420.061	100,0	381.716	100,0	38.345	10,0

Das **immaterielle Vermögen** des Landkreises setzt sich aus folgenden Positionen zusammen:

Immaterielles Vermögen	31.12.2020	31.12.2019	+ / -
Lizenzen	326.844,91	347.358,65	-20.513,74
Ähnliche Rechte	183.402,78	191.676,59	-8.273,81
Geleistete Investitionszuweisungen & -zuschüsse	49.977.568,41	43.732.897,29	6.244.671,12
	50.487.816,10	44.271.932,53	6.215.883,57

Das **Sachvermögen** beinhaltet zum Abschlussstichtag folgende Posten:

Sachvermögen	31.12.2020	31.12.2019	+ / -
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	8.096.625,94	8.042.023,93	54.602,01
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	118.127.781,57	115.824.913,87	2.302.867,70
Infrastrukturvermögen	99.283.295,52	97.524.832,88	1.758.462,64
Bauten auf fremden Grundstücken	812.089,01	824.578,06	-12.489,05
Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge	3.471.671,32	3.919.800,93	-448.129,61
Betriebs- und Geschäftsausstattung	11.065.044,71	8.642.719,23	2.422.325,48
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	27.796.109,05	18.195.560,64	9.600.548,41
	268.652.617,12	252.974.429,54	15.678.187,58

Bei den Zugängen der **unbebauten Grundstücke** handelt es sich ausschließlich um Kompensationsflächen für den Naturschutz. Außerordentliche Abschreibungen der bestehenden Grundstücke waren nicht erforderlich.

Die Position der **bebauten Grundstücke** erhöhte sich aufgrund von Zugängen in Höhe von T€ 5.116, Abgängen in Höhe von T€ 226 sowie Abschreibungen in Höhe von T€ 2.587 auf T€ 118.128. Die Zugänge resultieren zum großen Teil aus der Sanierung des Kreishauses Aurich.

Das **Infrastrukturvermögen** erhöhte sich aufgrund von Investitionen in Höhe von € 8.190, Abgängen in Höhe von T€ 85 und Abschreibungen in Höhe von T€ 6.346. Die Investitionen bestehen hauptsächlich aus Fahrbahnerneuerungen der Kreisstraßen.

Bei den **Bauten auf fremdem Grund und Boden** handelt es sich vornehmlich um das Straßenverkehrsamt Norden.

Den Neuanschaffungen im Bereich der **Maschinen, technischen Anlagen und Fahrzeugen** in Höhe von T€ 195 stehen Abschreibungen in Höhe von T€ 643 gegenüber. Die Zugänge betreffen im Wesentlichen die Neuanschaffung von Maschinen.

Die Zugänge im Bereich der **Betriebs- und Geschäftsausstattung** betragen T€ 3.959. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um die Ausstattung der Schulen. Die Abgänge in diesem Bereich betragen T€ 219 und die Abschreibungen T€ 1.317.

Desweiteren sind im Bereich der Betriebs- und Geschäftsausstattung 14 Wasserbüffel aktiviert, welche in der Naturschutzstation „Fehntjer Tief“ in Lübbertsfehn leben. Diese wurden im Jahr 2003 zu je T€ 1,5 angeschafft und nicht abgeschrieben. Die Wasserbüffel bekommen gelegentlich Nachwuchs, sodass sich die Zu- und Abgänge annähernd ausgleichen. Aufgrund der damit verbundenen geringfügigen Abweichungen des Bestands in seiner Größe und seinem Wert, sind die Wasserbüffel mit gleichbleibendem Wert und gleichbleibender Menge im Sachanlagevermögen bilanziert. In Bezug auf § 240 Abs. 3 HGB besteht kein Einwand gegen das Vorgehen, da darüber hinaus der Gesamtwert für das Unternehmen von nachrangiger Bedeutung ist.

Hinweis: Es wird empfohlen, eine Liste über die Wasserbüffel als Nachweis des gleichbleibenden Bestand zu führen. Darauf sollten die Zu- und Abgänge sowie der tatsächliche Bestand erkennbar sein. Eine körperliche Bestandsaufnahme hat gemäß § 240 Abs. 3 S. 2 HGB alle drei Jahre zu erfolgen.

Der deutliche Anstieg der **Anlagen im Bau und geleisteteten Anzahlungen** ist im Wesentlichen bedingt durch den Neubau eines Schulgebäudes der BBS II Aurich sowie dem Umbau der IGS Waldschule Egels zur Außenstelle des Gymnasiums Ulricianum. Die Fertigstellung ist im Berichtsjahr nicht erfolgt.

Das **Finanzvermögen** enthält zum Bilanzstichtag die nachfolgenden Positionen:

Finanzvermögen	31.12.2020	31.12.2019	+ / -
Anteile an verbundenen Unternehmen	9.721.928,97	7.712.823,59	2.009.105,38
Beteiligungen	10.518.536,02	10.518.536,02	0,00
Sondervermögen mit Sonderrechnung	8.362.612,46	8.412.612,46	-50.000,00
Ausleihungen	7.266.311,63	5.552.226,19	1.714.085,44
	35.869.389,08	32.196.198,26	3.673.190,82

Der Anstieg der **Anteile an verbundenen Unternehmen** ergibt sich aus der Erhöhung der Kapitalrücklage der Trägergesellschaft Kliniken-Aurich-Emden-Norden mbH um T€ 2.000 (Anteil Landkreis Aurich).

Außerdem wurde die Medizinische Versorgungszentrum Aurich-Norden GmbH zum 01. Januar 2020 aus der UEK gGmbH entnommen. Der Wert betrug zum Entnahmzeitpunkt T€ 1.176 und die Anschaffungsnebenkosten betragen T€ 9.

Im **Sondervermögen** befindet sich unter anderem der Eigenbetrieb Breitbandnetz, welcher im Vorjahr mit T€ 50 bewertet wurde. Aufgrund von bestehenden Verlustvorträgen, weist der Eigenbetrieb zum Abschlussstichtag ein negatives Eigenkapital in Höhe von T€ 7 aus. Die Buchwertminderung darf nur insoweit erfolgen, bis der Buchwert null ist. Aus diesem Grund wurde der Eigenbetrieb folgerichtig vollständig abgewertet. Sobald künftige Gewinne zu positivem Eigenkapital des Eigenbetriebs führen, ist die bilanzielle Wertfortführung über Null erforderlich.

Die Erhöhung der **Ausleihungen** ist zurückzuführen auf die Kreisschulbaukasse. Aus dieser wurden im Berichtsjahr Darlehen in Höhe von T€ 2.013 gewährt. Die Tilgungen betragen T€ 298. Neben den gewährten Darlehen und Tilgungen sind im Bereich der Ausleihungen Darlehensforderungen des Landkreises Aurich in Höhe von T€ 47 ausgewiesen.

Die sonstigen Darlehensforderungen betreffen noch nicht beglichene Sozialdarlehen. Die Hauptforderung wird mit monatlich 10 € getilgt. Hier kam es im Jahr 2024 zu einer Gerichtsverhandlung, in Folge welcher die Tilgung ab dem 01. Mai 2024 auf monatlich 200 € erhöht wurde.

Hinweis: Auf die Tilgung der alten Darlehensforderungen ist zwingend zu achten.

Die **öffentlich-rechtlichen Forderungen** sind deutlich angestiegen und betragen T€ 7.549. Es sind **Wertberichtigungen** in Höhe von T€ 800 (Vorjahr: T€ 962) vorgenommen worden. Damit sind in etwa 10 % aller öffentlich-rechtlichen Forderungen im Wert berichtet.

In den **privatrechtlichen Forderungen** sind vergebende **Liquiditätskredite** in Höhe von T€ 15.300 enthalten. Die reinen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betragen somit T€ 1.872. Auf diese Forderungen wurden **Wertberichtigungen** in Höhe von T€ 15 bzw. 0,09 % gebildet.

Die **Liquiditätskredite** wurden an die folgenden juristischen Personen vergeben:

Vergebene Liquiditätskredite	31.12.2020
UEK gGmbH	13.000.000,00
Eigenbetrieb Breitband LK Aurich	1.000.000,00
KVHS Norden gGmbH	400.000,00
Eigenbetrieb KVHS Aurich-Norden	250.000,00
Pflege- und Betreuungszentrum gGmbH	650.000,00
	15.300.000,00

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** beinhalten wie im Vorjahr ausschließlich die Versorgungsrücklagen für aktive Bedienstete und Versorgungsempfänger.

Der **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** beträgt zum Stichtag T€ 14.940 und besteht hauptsächlich aus bereits im Dezember ausgezahlten Sozialhilfe-, Jugendhilfe- und Jobcenterauszahlungen (T€ 13.716), die dem Folgejahr zuzurechnen sind.

Zur Darstellung der **Kapitalstruktur** werden dem langfristig verfügbaren Kapital die Nettoposition und die Beträge aus den übrigen Passivposten zugeordnet, die eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr haben. Unter dem kurzfristig verfügbaren Kapital werden die übrigen Passiva erfasst.

Kapitalstruktur	31.12.2020		31.12.2019		+ / - T€
	T€	%	T€	%	
Nettoposition	132.640	31,6	104.547	24,9	28.093
Rückstellungen (langfristig)	96.829	23,1	93.180	22,2	3.649
Kreditverbindlichkeiten (langfristig)	150.590	35,8	133.501	31,8	17.089
Langfristiges Fremdkapital	247.419	58,9	226.681	54,0	20.738
Rückstellungen (kurzfristig)	17.614	4,2	22.356	5,3	-4.742
Kreditverbindlichkeiten (kurzfristig)	0	0,0	18.174	4,3	-18.174
Verbindlichkeiten aus LuL	5.847	1,4	3.328	0,8	2.519
Transferverbindlichkeiten	7.493	1,8	340	0,1	7.153
Sonstige Verbindlichkeiten	1.091	0,3	1.264	0,3	-173
Kurzfristiges Fremdkapital	32.045	7,6	45.462	10,8	-13.417
Passive Rechnungsabgrenzung	7.956	1,9	5.026	1,2	2.930
Gesamt	420.060	100,0	381.716	100,0	38.344

Die **Nettoposition** setzt sich aus den folgenden Posten zusammen:

Zusammensetzung der Nettoposition	31.12.2020	31.12.2019	Abweichung
Reinvermögen	30.830.213,00	28.788.493,98	2.041.719,02
Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss	0,00	-3.045.305,13	3.045.305,13
Basisreinvermögen	30.830.213,00	25.743.188,85	5.087.024,15
Zweckgebundene Rücklagen	11.055.886,00	979.884,45	10.076.001,55
Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00	-4.224.709,42	4.224.709,42
Jahresüberschuss	20.978.544,00	9.068.148,65	11.910.395,35
Jahresergebnis	20.978.544,00	4.843.439,23	16.135.104,77
Investitionszuweisungen und -zuschüsse	67.587.560,00	69.250.604,77	-1.663.044,77
Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	2.188.027,00	3.267.411,42	-1.079.384,42
Sonstige Sonderposten	0,00	462.487,63	-462.487,63
Sonderposten	69.775.587,00	72.980.503,82	-3.204.916,82
	132.640.230,00	104.547.016,35	28.093.213,65

Der **Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss** wurde vollständig abgebaut.

Die **Rücklagen** betragen T€ 11.056. Der Sonderposten (SoPo) für **Investitionszuweisungen und -zuschüsse** beträgt T€ 69.251. **Kreditverbindlichkeiten für Investitionen** bestehen in Höhe von insgesamt T€ 150.590. Zum Bilanzstichtag bestehen keine **Liquiditätskredite**.

Die **Rückstellungen** enthalten **Pensionsrückstellungen** für aktive Beamte und Versorgungsempfänger in Höhe von 82.838.796 € (Vorjahr: 80.527.914 €), **Beihilferückstellungen** in Höhe von 13.171.369 € (Vorjahr: 12.401.299 €), sowie

Rückstellungen für die Inanspruchnahme von **Altersteilzeit** in Höhe von 453.898 € (Vorjahr: 250.852 €).

Darüber hinaus bestehen **Rückstellungen für zum Stichtag nicht in Anspruch genommenen Urlaub** in Höhe von 3.018.879 € (Vorjahr: 2.085.740 €).

Rückstellungen für geleistete Überstunden in Höhe von 818.799 € (Vorjahr: 517.309 €). Außerdem wurden im Berichtsjahr **Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung** in Höhe von 3.686.168,23 € (Vorjahr: 1.279.388,57 €) gebildet. Im Berichtsjahr wurden 799.69,18 € verbraucht beziehungsweise ertragswirksam aufgelöst und 3.206.388,84 € neu zugeführt. Die Zuführungen betrafen dabei im Wesentlichen Aufwendungen für die Sanierung und Brandschutz der Berufsschulen Aurich und Norden, sowie dem Kreishausgebäude.

Die **anderen Rückstellungen** in Höhe von 10.304.946,22 € (Vorjahr: 18.473.819,33 €) setzen sich im Wesentlichen zusammen aus der Rückstellung für den zu zahlenden Verlustausgleich 2020 der UEK gGmbH (4.000.000 €), der Rückstellung für Verlustausgleich der Pflegeeinrichtungen (500.000 €) und Sonderzuwendungen an die kreisangehörigen Gemeinden (1.250.000 €).

Im Berichtsjahr wurden 14.414.527,58 € verbraucht, 255.000 € ertragswirksam aufgelöst und 6.344.819,03 € neu gebildet. Die Auflösung resultiert aus der Rückstellung „Managementplanung Natura 2000“ (255.000 €) welche nicht in der Rückstellungsübersicht aufgelistet wurde. Dies ist eine redaktioneller Unvollständigkeit verfälscht allerdings nicht das Ergebnis.

Der **passive Rechnungsabgrenzungsposten** (7.956.276,05 €) enthält zum Stichtag bereits in 2020 eingezahlte Ersatzgelder für Naturschutz 2020 (T€ 4.054), Finanzhilfen nach dem NNVG (T€ 944) und sonstige Verbindlichkeiten der ITEBO (T€ 2.958).

5.1.1 Vermerke unterhalb der Bilanz

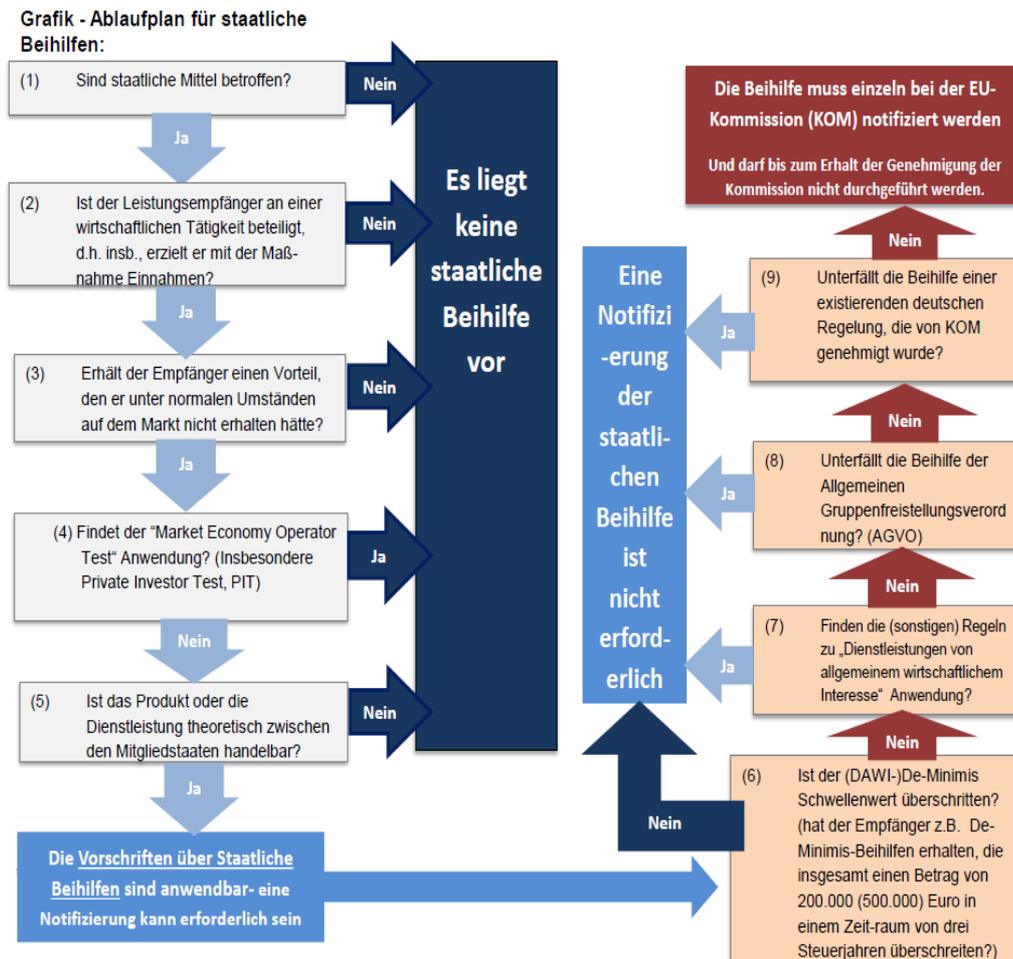
Haushaltsausgabereste bestehen für den Ergebnishaushalt in Höhe von T€ 1.752 (Vorjahr: T€ 1.999) und für Investitionen in Höhe von T€ 31.269 (Vorjahr: T€ 30.251). Eine Übersicht der übertragenden Haushaltsermächtigungen ist dem Jahresabschluss als Anhang 6a und 6b beigefügt (gemäß § 128 Abs. 3 Nr. 6 NKomVG).

Darüber hinaus bestehen am Abschlussstichtag folgende **Bürgschaften**:

Darlehensnehmer	Bürgschaft	Valuta 2020	Valuta 2019	Valuta 2018
Behindertenhilfe Norden gGmbH	183.298,14	8.419,71	19.129,48	29.654,26
Deutsch-Niederländische Heimvolkshoch- schule e.V. (Europahaus)	580.000,00	445.857,74	463.426,55	480.584,30
Sallai & Kollegen GmbH & Co. KG	400.000,00	208.000,00	224.000,00	240.000,00
Bernd Ubben Grundstücksverwaltungs KG (Ambulatorium)	1.700.000,00	72.304,66	226.826,91	355.514,94
Bernd Ubben Grundstücksverwaltungs KG (Ärztelhaus Aurich)	9.600.000,00	6.697.402,82	7.117.712,13	7.425.449,12
Ärztelhaus Norden GmbH & Co. KG	5.200.000,00	2.598.194,62	2.832.588,79	3.065.208,35
MKW GmbH & Co. KG (Land Niedersachsen)	3.050.000,00	3.050.000,00	3.050.000,00	3.050.000,00
MKW GmbH & Co. KG (Landkreis Oldenburg)	115.386,00	115.386,00	115.386,00	115.386,00
Kooperative Regionalleitstelle Ostfriesland	2.727.400,00	1.329.917,33	1.526.481,00	1.723.044,67
MKW GmbH & Co. KG	1.325.000,00	507.034,54	629.740,87	750.232,56
MKW GmbH & Co. KG	1.100.000,00	495.000,00	605.000,00	715.000,00
Kreisvolkshochschule Norden gGmbH	850.000,00	484.525,83	568.622,20	651.923,79
MKW GmbH & Co. KG	5.500.000,00	4.331.250,00	4.606.250,00	4.881.250,00
MKW GmbH & Co. KG	2.500.000,00	982.142,76	1.339.285,64	1.696.428,52
Kooperative Regionalleitstelle Ostfriesland	402.132,00	225.929,00	326.462,00	88.912,25
DRK - Kreisverband Aurich	200.000,00	181.701,78	188.777,50	195.771,66
Bürgschaften	35.433.216,14	21.733.066,79	23.839.689,07	25.464.360,42

Das Rechnungsprüfungsamt weist darauf hin, dass die Gewährung einer Kommunalbürgschaft eine EU-Beihilfe darstellen kann. Gemäß Art. 107 Abs. 1 Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) erfüllt jede Vergünstigung eines Unternehmens aus staatlichen Mitteln mit wettbewerbsverfälschender Wirkung den Tatbestand der Beihilfe. Für Bürgschaften sieht das EU-Beihilferecht ggfls. eine Notifizierung vor. Es bestehen allerdings Ausnahmeregelungen. In jedem Fall muss die Bürgschaft auf der Grundlage einer abstrakt-generellen Bürgschaftsregelung (z.B. Satzung) gewährt werden.

Das nachfolgende Schaubild des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie stellt die Ausnahmemöglichkeiten von einer Notifizierungspflicht dar:



Eine kommunale Ausfallbürgschaft, die nicht auf einer Bürgschaftsregelung beruht, stellt keine Beihilfe dar, wenn u. a. folgende Voraussetzungen kumulativ erfüllt sind:

- Kreditnehmer befindet sich nicht in wirtschaftlichen Schwierigkeiten,
- Privilegierung für kleine und mittlere Unternehmen und
- Begrenzung des Haftungsrisikos auf 80 % der Kreditsumme.

Hierzu ist festzustellen, dass zwar in den Jahren 2019 und 2020 keine neuen Bürgschaften ausgegeben wurden, aber weiterhin keine abstrakt-generelle Bürgschaftsregelung beim Landkreis Aurich besteht. Des Weiteren ist keine Begrenzung des Haftungsrisikos auf 80 % der Kreditsumme erfolgt. Dies trifft auf sämtliche bisher vergebene Bürgschaften zu.

Des Weiteren hat der Landkreis grundsätzlich den Vorteil der Kommunalkreditkonditionen durch eine Bürgschaftsprovision (Aval Provision) auszugleichen um Wettbewerbsvorteile gegenüber Unternehmen ohne Kommunalkreditkonditionen zu minimieren.

Wie bereits im Prüfungsbericht zum Jahresabschluss 2015 wird hierzu auf den Kommentar von Joachim Rose im Kommunale Finanzwirtschaft Niedersachsen (Seite 196) hingewiesen: *„Die Kommune erhält eine marktübliche und zugleich individuell im Einzelfall nach dem Ausfallrisiko des Kreditnehmers zu bemessene Avalprovision als Entgelt (pauschale Provisionen werden als marktüblich nicht anerkannt und führen automatisch zur Notifizierungspflicht). Zur Bemessung der Marktüblichkeit ist eine Bewertung aller risikorelevanten Aspekte und individuelle Risikodifferenzierung (Rating) notwendig. Übersteigt die marktübliche Prämie (die der Kreditnehmer auf dem freien Markt für die Bürgschaft zahlen müsste) die tatsächlich an die Kommune zu zahlende Prämie, so besteht die Notifizierungspflicht.“*

Grundsätzliches hält es das Rechnungsprüfungsamt für erforderlich, dass sich die Verwaltung eingehend mit der Vereinbarkeit von ausgegebenen Bürgschaften mit dem Binnenmarkt beschäftigt.

Tz. 3 Es wird dringend auf den Erlass einer abstrakt-generellen Bürgschaftsregelung (z. B. Satzung) hingewiesen, um nicht gegen beihilferechtliche Vorschriften der EU zu verstoßen. Bei zukünftigen Bürgschaften ggfls. ist eine Bürgschaftsprovision zu erheben bzw. zu dokumentieren, warum auf diese verzichtet wurde. Grundsätzlich muss bei jeder Bürgschaft zukünftig die Vereinbarkeit mit dem EU-Binnenmarkt von der Zentralen Finanzverwaltung geprüft und dokumentiert werden.

Auf die Prüfungsbemerkungen in den Vorjahren wird verwiesen.

In Anspruch genommene **Verpflichtungsermächtigungen** bestehen in Höhe von T€ 2.280 (Vorjahr: T€ 12.648).

Die **Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften** betragen T€ 321 (Vorjahr: T€ 364) und betreffen den Unterebaurechtsvertrag bezüglich des Straßenverkehrsamtes Norden (T€ 147) sowie aus einem Mietvertrag mit Kaufoption mit der Stadt Aurich für das Regionalteam Mitte (T€ 173).

Die **über den Bilanzstichtag hinausgehende Stundungen** belaufen sich insgesamt auf T€ 1 (Vorjahr: T€ 2).

Somit ergeben sich insgesamt **Vorbelastungen zukünftiger Haushaltsjahre** in Höhe von 55.643.093,97 € (Vorjahr: 67.203.938,42 €).

5.2 Analyse der Finanz- und Liquiditätslage

In der Finanzrechnung werden gem. § 53 KomHKVO die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen gegenübergestellt. Ihr kommt die Aufgabe zu, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Finanzlage zu vermitteln.

Die Finanzrechnung entspricht der in § 53 Abs. 2 KomHKVO vorgeschriebenen Staffelform. Die Gliederung erfolgte gemäß § 3 KomHKVO.

Finanzrechnung 2020				
Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis der Haushaltsjahres	Ansätze des Haushaltsjahres*	Plan-/Ist-Vergleich
	in €	in €	in €	in €
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				
1. Steuern und ähnliche Abgaben	3.206.155,27	3.362.616,73	3.362.400,00	216,73
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	260.875.375,30	294.774.850,54	283.720.600,00	11.054.250,54
3. Sonstige Transfereinzahlungen	18.301.809,78	14.722.794,22	17.404.000,00	-2.681.205,78
4. Öffentlich-rechtliche Entgelte	6.428.145,43	6.368.427,72	5.934.000,00	434.427,72
5. Privatrechtliche Entgelte	1.404.412,80	1.576.685,51	1.522.400,00	54.285,51
6. Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	111.890.363,39	108.061.689,54	101.976.300,00	6.085.389,54
7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	1.444.661,34	2.601.745,22	2.054.000,00	547.745,22
8. Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00
9. Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	3.314.795,10	3.619.038,46	3.921.900,00	-302.861,54
10. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	406.865.718,41	435.087.847,94	419.895.600,00	15.192.247,94
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				
11. Personalauszahlungen	60.510.731,13	62.760.562,22	65.108.700,00	-2.348.137,78
12. Versorgungsauszahlungen	691.155,67	722.471,28	0,00	722.471,28
13. Ausz. für Sach- u. Dienstleistungen u. für geringwertige Vermögensgegenstände	15.718.920,66	20.662.648,42	24.586.200,00	-3.923.551,58
14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	2.948.275,93	2.716.523,36	3.166.300,00	-449.776,64
15. Transferauszahlungen	255.443.583,75	273.812.058,54	267.687.800,00	6.124.258,54
16. Sonstige haushaltswirksame Ausz.	40.596.711,13	40.396.679,77	43.782.200,00	-3.385.520,23
17. = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	375.909.378,27	401.070.943,59	404.331.200,00	-3.260.256,41
18. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	30.956.340,14	34.016.904,35	15.564.400,00	18.452.504,35
Einzahlungen für Investitionstätigkeit				
19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	3.019.362,72	12.437.799,76	18.956.200,00	-6.518.400,24
20. Beiträge u. ä. Entgelte für Inv.-tätigkeit	462.487,63	-462.487,63	0,00	-462.487,63
21. Veräußerung von Sachvermögen	282.667,98	315.763,25	50.000,00	265.763,25
22. Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
23. Sonstige Investitionstätigkeit	288.187,70	311.255,96	403.300,00	-92.044,04
24. = Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.052.706,03	12.602.331,34	19.409.500,00	-6.807.168,66
Auszahlungen für Investitionstätigkeit				
25. Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden	338.934,30	156.026,04	42.500,00	113.526,04
26. Baumaßnahmen	15.066.798,46	22.773.140,33	19.848.500,00	2.924.640,33
27. Erwerb von bewegl. Sachvermögen	2.198.338,78	3.350.099,41	5.168.400,00	-1.818.300,59
28. Erwerb von Finanzvermögensanlagen	580.436,00	2.142.791,25	150.000,00	1.992.791,25
29. Aktivierbare Zuwendungen	4.457.955,65	10.065.377,92	12.154.700,00	-2.089.322,08
30. Sonstige Investitionstätigkeit	1.023.666,66	2.013.473,00	9.428.900,00	-7.415.427,00
31. = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	23.666.129,85	40.500.907,95	46.793.000,00	-6.292.092,05
32. Saldo aus Investitionstätigkeit	-19.613.423,82	-27.898.576,61	-27.383.500,00	-515.076,61
33. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	11.342.916,32	6.118.327,74	-11.819.100,00	17.937.427,74

Finanzrechnung 2020 - Fortsetzung				
Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Ansätze des Haushaltsjahres*	Plan-/Ist-Vergleich
	in €	in €	in €	in €
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
34. Einzahlung aus Finanzierungstätigkeit, Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	11.263.527,70	22.885.287,59	34.471.100,00	-11.585.812,41
35. Auszahlungen Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	19.381.729,41	13.914.759,59	15.521.000,00	-1.606.240,41
36. = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-8.118.201,71	8.970.528,00	18.950.100,00	-9.979.572,00
37. = Finanzmittelbestand	3.224.714,61	15.088.855,74	7.131.000,00	7.957.855,74
38. haushaltsunwirksame Einzahlungen	99.611.903,57	111.724.901,88	0,00	111.724.901,88
39. haushaltsunwirksame Auszahlungen	103.240.105,27	116.872.607,68	0,00	116.872.607,68
40. = Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	-3.628.201,70	-5.147.705,80	0,00	-5.147.705,80
40a. = Saldo der Finanzrechnung	-403.487,09	9.941.149,94	7.131.000,00	2.810.149,94
41. Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres	736.834,18	333.347,09	17.042.600,00	-16.709.252,91
42. Endbestand an Zahlungsmitteln	333.347,09	10.274.497,03	24.173.600,00	-13.899.102,97

*Inklusive Ermächtigungen aus Vorjahren

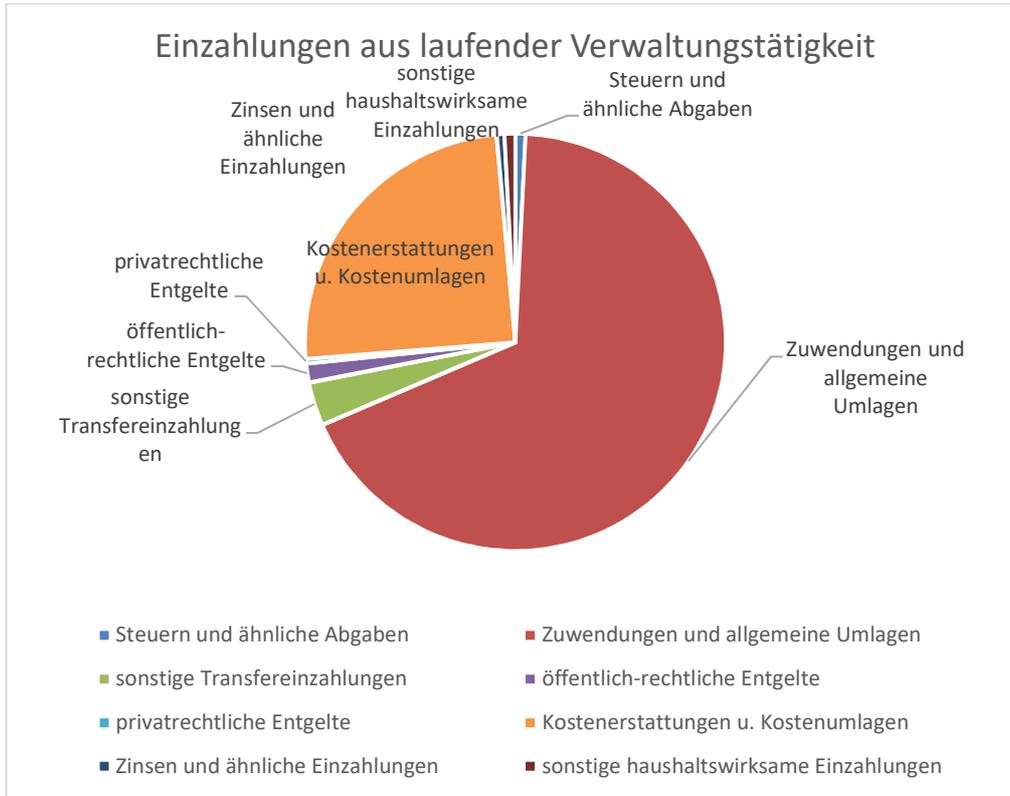
Im Ergebnis stellt die Finanzrechnung die Entwicklung der Zahlungsmittel im Haushaltsjahr dar. Der Endbestand (Nr. 42) stimmt mit dem Stand der liquiden Mittel zum 31. Dezember des Jahres überein. Zum Jahresende werden die Finanzrechnungskonten auf dem Abschlusskonto zur Finanzrechnung zusammengeführt. Dabei ergibt sich als Saldo ein Liquiditätsüberschuss oder –fehlbetrag, der dem Saldo der Veränderungen des Bestandskontos „Liquide Mittel“ entspricht.

Eine Prüfung des Bestandskontos „liquide Mittel“ führt zu keinen Beanstandungen und weist zum 31. Dezember 2020 ebenfalls 10.274.497,03 € (Vorjahr: 333.347,09 €) aus. Die Finanzrechnung entspricht den gesetzlichen Regelungen.

Hinweis: Die Finanzrechnung im Jahresabschluss weicht leicht von dem vorgegebenen Muster 12 des Ministeriums für Inneres und Sport ab. Die Spalte „8. Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände“ ist im Jahresabschluss nicht vorhanden. Allerdings sind hier keine Einzahlungen vorhanden. Die Finanzrechnung wird nach Absprache mit der zentralen Finanzverwaltung ab dem Jahresabschluss 2022 angepasst.

5.2.1 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Im Zahlungsbereich der laufenden Verwaltungstätigkeit handelt es sich im Wesentlichen um ertragsgleiche Einzahlungen. Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2020 zeigen folgende Verteilung:



Das vorstehende Diagramm zeigt deutlich, dass die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit durch die Zuwendungen und allgemeine Umlagen (67,75 %) und die Kostenerstattungen und Kostenumlagen (24,84 %) dominiert werden.

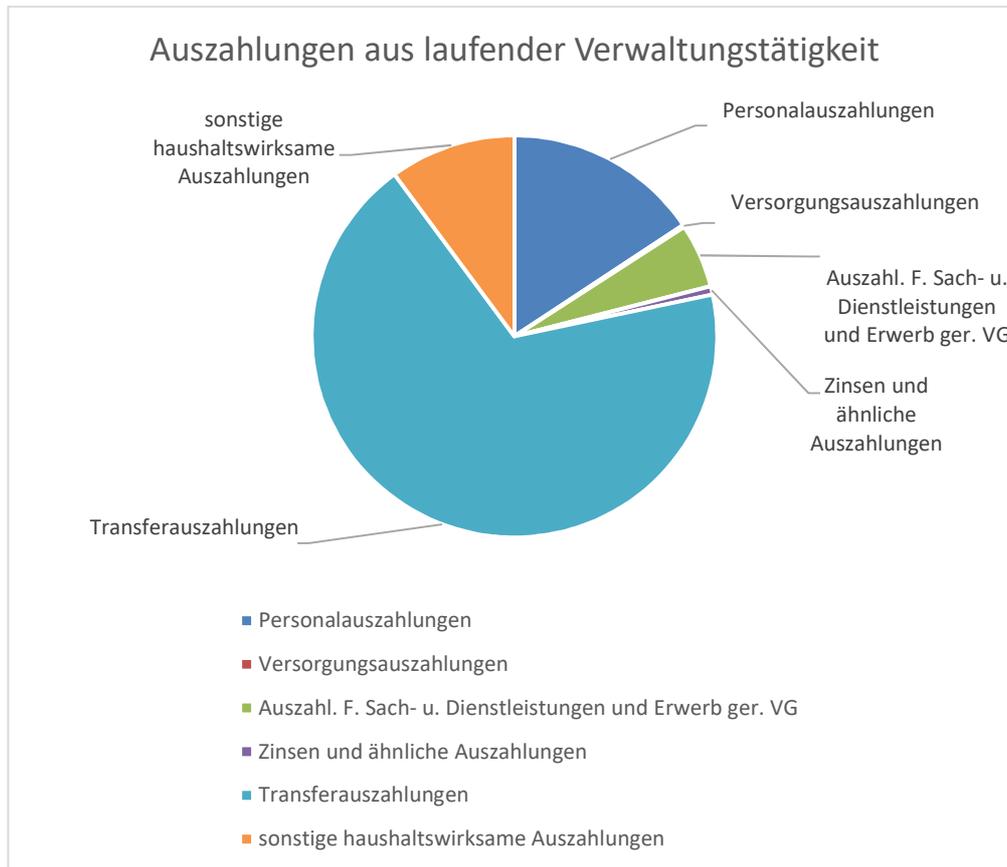
Sehr deutlich wird die Wichtigkeit dieser Einzahlungsarten auf die Finanzsituation des Landkreises Aurich durch Betrachtung des prozentuellen Anteils an den gesamten Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit der letzten 10 Jahre:

Jahr	Zuwendungen und allg. Umlagen	Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	Kumulierter Wert dieser beiden Einzahlungsarten
2020	67,75%	24,84%	92,59%
2019	64,12%	27,50%	91,62%
2018	67,50%	24,05%	91,55%
2017	66,83%	24,46%	91,29%
2016	63,75%	26,43%	90,18%
2015	64,44%	26,73%	91,17%
2014	69,05%	22,20%	91,25%
2013	67,74%	23,33%	91,07%
2012	69,51%	21,59%	91,10%
2011	63,92%	26,55%	90,47%

Die Tabelle verdeutlicht, wie sehr die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen und Personalauszahlungen und Kostenerstattungen und Kostenumlagen dominiert wird. Im Berichtsjahr entfielen 92,59 % der gesamten Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf diese zwei Bereiche.

5.1.2 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Im Zahlungsbereich der laufenden Verwaltungstätigkeit handelt es sich im Wesentlichen um aufwandsgleiche Auszahlungen. Die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2020 zeigen folgende Verteilung:



Das vorstehende Diagramm zeigt deutlich, dass die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit durch die Transferyauszahlungen (68,27 %), die Personalauszahlungen (15,65 %) und die sonstigen haushaltswirksamen Auszahlungen (10,07 %) dominiert werden.

Jahr	Transfer- auszahlungen	Personal- auszahlungen	sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	Kummulierter Wert dieser drei Auszahlungsarten
2020	68,27%	15,65%	10,07%	93,99%
2019	67,95%	16,10%	10,24%	94,29%
2018	68,98%	15,77%	10,24%	94,99%
2017	68,07%	15,18%	10,79%	94,04%
2016	68,46%	14,70%	11,61%	94,77%
2015	69,90%	16,21%	8,33%	94,44%
2014	69,37%	16,59%	8,05%	94,01%
2013	70,14%	17,33%	8,91%	96,38%
2012	67,40%	17,33%	8,91%	93,64%
2011	48,91%	19,17%	24,32%	92,40%

Die Tabelle verdeutlicht, wie sehr die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von den Transferauszahlungen, Personalauszahlungen und sonstigen haushaltswirksamen Auszahlungen dominiert wird. Im Berichtsjahr entfielen knapp 94 % der gesamten Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf diese drei Bereiche.

5.2.3 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit

Der Zahlungsmittelsaldo (Cash Flow) aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt zum Ende des Jahres 34.016.904,35 € (Vorjahr: 30.956.340,14 €). Im Ansatz wurde nur von einem Saldo von 15.564.400 € ausgegangen. Die Abweichung begründet sich hauptsächlich auf die positive Abweichung im Bereich der Einzahlungen. Die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen lagen um 11.054.250,54 € und die Kostenerstattungen und Kostenumlagen lagen um 6.085.389,54 € höher als angesetzt. Der Saldo wird korrekt ausgewiesen. Dieser Betrag stand in 2020 als Eigenmittel zur Finanzierung von Investitionen, zur Schuldentilgung oder zur Verstärkung der Liquidität zur Verfügung.

5.2.4 **Einzahlungen aus Investitionstätigkeit**

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit verteilen sich 2020 wie folgt:



Zu den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit gehören die Zuwendungen sowie Beiträge und ähnliche Entgelte für Investitionstätigkeit, Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen, Finanzvermögensanlagen und sonstige Investitionstätigkeit.

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit werden mit 95 % von den Zuwendungen für Investitionstätigkeit geprägt. Im Berichtsjahr lagen sie bei 12.437.799,76 €.

Die Beiträge und ähnlichen Entgelte für Investitionstätigkeit weisen einen negativen Betrag von 462.487,63 € aus. Hierbei handelt es sich um eine Korrektur eines Vorganges aus dem Jahr 2019.

5.2.5 **Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**

Die Auszahlungen für Investitionstätigkeit verteilen sich 2020 wie folgt:



Zu den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit gehören die Baumaßnahmen (22.773.140,33 €), aktivierbare Zuwendungen (10.065.377,92 €), Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen (3.350.099,41 €), Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögensanlagen (2.142.791,25 €), sonstige Investitionstätigkeit (2.013.473,00 €) und Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (156.026,04 €).

5.2.6 **Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit**

Im Jahr 2020 wurden Kredite und innere Darlehen für Investitionstätigkeit in Höhe von 22.885.287,59 € (Vorjahr: 11.263.527,70 €) aufgenommen. Die ordentliche Tilgung belief sich auf 13.914.759,59 € (Vorjahr: 19.381.729,41 €). Der Saldo aus Finanzierungstätigkeit beträgt 8.970.528,00 € (Vorjahr: -8.118.201,71 €).

5.2.7 Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres)

Der Saldo der Finanzrechnung als vollständige Abbildung aller Ein- und Auszahlungen wird buchhalterisch in der Bilanz über die Bilanzposition „Liquide Mittel“ abgeschlossen.

Der Tagesabschluss Nr. 1985 vom 06. Januar 2021 weist folgende Werte aus:

Name	IBAN	Kontostand
Sparkasse Aurich-Norden	DE7328350000000090027	10.262.972,81 €
Sparkasse Bußgelder	DE9428350000000033001	0,00 €
Postbank - ZzV-Verfahren	DE25200100200146420201	11.524,22 €
	Gesamtsumme	10.274.497,03 €

Der in der Finanzrechnung ausgewiesene Endbestand an Zahlungsmitteln in Höhe von + 10.274.497,03 € stimmt mit den Beständen auf den Girokonten, Sparbüchern und Tagesgeldkonten überein. Der Kontoauszug und der Tagesabschluss zum 06. Januar 2021 wurden eingesehen.

5.3 Analyse der Ertragslage

Zur Darstellung der Ertragslage wurden die Erträge und Aufwendungen der Ergebnisrechnung nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen geordnet.

Die Ergebnisrechnung ermittelt den Nettoressourcenverbrauch und zeigt das Ergebnis aus Ertrag und Aufwand. Sie ist in der gem. § 52 Abs. 2 KomHKVO vorgeschriebenen Staffelform zu erstellen und entsprechend § 2 KomHKVO zu gliedern. Die Aufwendungen und Erträge sind grundsätzlich in der Periode zu buchen, in der sie verursacht wurden.

Die Gesamtertragslage hat sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt entwickelt:

	2020 T€	2019 T€	+ / - T€
Steuern und ähnliche Abgaben	3.363	3.206	157
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	291.335	263.765	27.570
Auflösungserträge aus Sonderposten	5.830	5.700	130
Sonstige Transfererträge	17.906	18.384	-478
Öffentlich-rechtliche Entgelte	6.302	6.442	-140
Privatrechtliche Entgelte	1.528	1.379	149
Kostenerstattungen und Umlagen	109.521	105.978	3.543
Zinsen und ähnliche Erträge	2.608	1.470	1.138
Sonstige ordentliche Erträge	5.048	10.972	-5.924
Ordentliche Erträge	443.441	417.296	26.145
Aufwendungen für aktives Personal	-64.200	-60.633	3.567
Aufwendungen für Versorgung	-4.769	-10.308	-5.539
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-20.812	-16.856	3.956
Abschreibungen	-15.689	-16.330	-641
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-2.716	-2.903	-187
Transferaufwendungen	-271.600	-261.642	9.958
Sonstige ordentliche Aufwendungen	-40.676	-39.657	1.019
Ordentliche Aufwendungen	-420.462	-408.329	12.133
Ordentliches Ergebnis	22.979	8.967	14.012
Außerordentliche Erträge	624	101	-523
Außerordentliche Aufwendungen	-2.624	0	2.624
Außerordentliches Ergebnis	-2.000	101	-2.101
Jahresergebnis	20.979	9.068	11.911

Die Erträge aus **Steuern und ähnlichen Abgaben** sind wie geplant eingetreten.

Die **Zuwendungen und allgemeinen Umlagen** stiegen im Vergleich zum Vorjahr hauptsächlich aufgrund gestiegener Schlüsselzuweisungen des Landes aus dem kommunalen Finanzausgleich (+ T€ 7.510), der gestiegenen Kreisumlage (+ T€ 7.255) sowie der Bundesbeteiligung SGB II (+ T €10.610) an.

Die **sonstigen Transfererträge** sind gegenüber dem Vorjahr leicht gesunken.

Die **öffentlich-rechtlichen Entgelte** verringerten sich um T€ 140.

Die **Erträge aus Kostenerstattungen und Umlagen** stiegen insbesondere aufgrund einer deutlich erhöhten Landeszuwendung an (+ T€ 4.019).

Die **Zinsen und ähnlichen Finanzerträge** vermehrten sich im Vergleich zum Vorjahr hauptsächlich durch erhöhte Gewinnausschüttungen durch verbundene Unternehmen (+ T€ 1.140).

Ursächlich für die erhebliche Minderung im Bereich **sonstige ordentliche Erträge** sind insbesondere die im Vergleich zum Vorjahr verminderten Erträge aus der Herabsetzung bzw. Auflösung von Rückstellungen in Höhe von T€ 4.667.

Die Veränderung im Bereich der Rückstellungen ist im Wesentlichen durch die im Berichtsjahr durchgeführte Herabsetzung der Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von T€ 4.785 sowie die erfolgte Auflösung der Rückstellung für Raumnutzung IGS Krummhörn (siehe Erläuterungen zu Rückstellungen unter Punkt 5.1) in Höhe von T€ 783 bedingt.

Zur Erläuterung der Veränderungen der **Personalaufwendungen** wird auf **Punkt 3.3** verwiesen.

Die **Versorgungsaufwendungen** erhöhten sich aufgrund der gestiegenen Pensions- und Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger (+ T€ 2.569).

Die **Abschreibungen** verringerten sich aufgrund gegenüber dem Vorjahr geringeren Abschreibungen wegen Uneinbringlichkeit von Forderungen (- T€ 795).

Die **Zinsaufwendungen** verringerten sich, aufgrund geringerer Zinszahlungen für die laufende Tilgung an Kreditinstitute.

Die deutliche Erhöhung der **Transferaufwendungen** beruht im Wesentlichen auf erhöhten Aufwendungen im Bereich der Sozial- und Jugendhilfe.

Die **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** erhöhten sich hauptsächlich aufgrund gestiegener Aufwendungen für die Erstattung von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit (+ T€ 1.348).

Aufgrund der vorgenannten Entwicklungen und Sachverhalte erhöhte sich das **ordentliche Ergebnis** auf **€ 20.978.543,81**.

Die **außerordentlichen Erträge** setzten sich im Wesentlichen aus dem Verkauf von Material zum Infektionsschutzgesetz (+ T€ 135) sowie Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen (+ T€ 302) zusammen.

Außerordentliche Aufwendungen sind im Berichtsjahr durch die Corona Pandemie in Höhe von € 2.624.446,71 entstanden.

Das **außerordentliche Ergebnis** beträgt somit € - 2.000.831,39.

Das **Gesamtergebnis** des Haushaltsjahres 2020 beträgt demnach **20.978.543,81 €** und vergrößerte sich somit im Vergleich zum Vorjahr um 11.910.395,16 €.

Vergleich der Teilergebnisse mit den kumulierten Produktergebnissen

Wenn man die kumulierten Produktergebnisse einiger Teilergebnisse betrachtet und diese mit der jeweiligen Teilergebnisrechnung vergleicht, kommt es zu Differenzen. Folgende Differenzen sind feststellbar:

- **10 Innerer Dienst:**

Bezeichnung	Produktergebnisse	Teilergebnisrechnung	Differenz
Personalaufwendungen	1.536.728,73 €	1.622.125,42 €	-85.396,69 €
Versorgungsaufwendungen	41.490,37 €	44.768,57 €	-3.278,20 €
Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	1.037.147,00 €	1.037.323,11 €	-176,11 €
Abschreibungen	80.981,86 €	80.515,34 €	466,52 €
sonstige ordentliche Aufwendungen	965.136,91 €	965.417,31 €	-280,40 €
Summe ordentliche Aufwendungen	3.669.937,87 €	3.758.602,75 €	-88.664,88 €
ordentliches Ergebnis	-3.326.329,97 €	-3.414.994,85 €	88.664,88 €
Jahresergebnis	-3.325.969,73 €	-3.414.634,61 €	88.664,88 €

- **12 Amt für IT und Digitales:**

Bezeichnung	Produktergebnisse	Teilergebnisrechnung	Differenz
Personalaufwendungen	657.281,42 €	662.756,37 €	-5.474,95 €
Summe ordentliche Aufwendungen	3.155.533,35 €	3.161.008,30 €	-5.474,95 €
ordentliches Ergebnis	-2.776.313,55 €	-2.781.788,50 €	5.474,95 €
Jahresergebnis	-2.776.198,55 €	-2.781.673,50 €	5.474,95 €

- **23 Gebäudemanagement:**

Bezeichnung	Produktergebnisse	Teilergebnisrechnung	Differenz
Abschreibungen	587.015,63 €	587.482,15 €	-466,52 €
Summe ordentliche Aufwendungen	4.094.650,35 €	4.095.116,87 €	-466,52 €
ordentliches Ergebnis	-3.001.791,65 €	-3.002.258,17 €	466,52 €
Jahresergebnis	-2.948.353,65 €	-2.948.820,17 €	466,52 €

- **32 Bürgerdienste, Ordnung und Sicherheit:**

Bezeichnung	Produktergebnisse	Teilergebnisrechnung	Differenz
sonstige ordentliche Erträge	2.797.218,41 €	2.797.734,41 €	-516,00 €
Summe ordentliche Erträge	8.120.182,96 €	8.120.699,04 €	-516,08 €
ordentliches Ergebnis	-2.103.505,40 €	-2.102.989,40 €	-516,00 €
Jahresergebnis	-2.271.232,55 €	-2.270.716,55 €	-516,00 €

- **40 Amt für Schulen und IT:**

Bezeichnung	Produktergebnisse	Teilergebnisrechnung	Differenz
Personalaufwendungen	777.571,64 €	772.096,69 €	5.474,95 €
sonstige ordentliche Aufwendungen	9.934.028,85 €	9.933.649,05 €	379,80 €
Summe ordentliche Aufwendungen	17.161.674,11 €	17.155.819,36 €	5.854,75 €
ordentliches Ergebnis	-12.174.470,43 €	-12.168.615,68 €	-5.854,75 €
Jahresergebnis	-12.174.470,43 €	-12.168.615,68 €	-5.854,75 €

- **41 Schulen:**

Bezeichnung	Produktergebnisse	Teilergebnisrechnung	Differenz
Auflösungserträge au Sonderposten	299.480,01 €	310.628,71 €	-11.148,70 €
Summe ordentliche Erträge	2.194.181,40 €	2.205.330,10 €	-11.148,70 €
Personalaufwendungen	5.557.772,36 €	5.565.006,24 €	-7.233,88 €
Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	8.972.764,98 €	8.973.220,93 €	-455,95 €
Abschreibungen	3.055.624,93 €	3.087.727,01 €	-32.102,08 €
Summe ordentliche Aufwendungen	23.267.176,28 €	23.306.968,19 €	-39.791,91 €
ordentliches Ergebnis	-21.072.994,88 €	-21.101.638,09 €	28.643,21 €
Jahresergebnis	-21.130.170,08 €	-21.158.813,29 €	28.643,21 €

- **80 Amt für Kreisentwicklung:**

Bezeichnung	Produktergebnisse	Teilergebnisrechnung	Differenz
sonstige ordentliche Aufwendungen	95.841,92 €	96.221,20 €	-379,28 €
Summe ordentliche Aufwendungen	2.605.940,99 €	2.606.320,79 €	-379,80 €
ordentliches Ergebnis	-2.023.013,30 €	-2.023.393,10 €	379,80 €
Jahresergebnis	-2.023.013,30 €	-2.023.393,10 €	379,80 €

- **Alle Produkte:**

Bezeichnung	Produktergebnisse	Gesamtergebnisrechnung	Differenz
Auflösungserträge au Sonderposten	5.820.063,70 €	5.831.212,40 €	-11.148,70 €
sonstige ordentliche Erträge	5.046.813,23 €	5.047.329,24 €	-516,01 €
Summe ordentliche Erträge	443.429.904,97 €	443.441.569,75 €	-11.664,78 €
Personalaufwendungen	64.107.446,41 €	64.200.076,98 €	-92.630,57 €
Versorgungsaufwendungen	4.766.035,83 €	4.769.314,03 €	-3.278,20 €
Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	20.811.781,69 €	20.812.413,75 €	-632,06 €
Abschreibungen	15.656.544,22 €	15.688.646,30 €	-32.102,08 €
sonstige ordentliche Aufwendungen	40.670.946,58 €	40.675.515,17 €	-4.568,59 €
Summe ordentliche Aufwendungen	420.333.271,24 €	420.462.194,55 €	-128.923,31 €
ordentliches Ergebnis	23.821.938,23 €	22.979.375,20 €	842.563,03 €
Jahresergebnis	21.095.802,42 €	20.978.543,81 €	117.258,61 €

Nach Angaben der zentralen Finanzverwaltung kommt es zu diesen Abweichungen auf Grund der Berichtsdefinitionen die sich im Hintergrund des Finanzsystems befinden. Eine schnelle Anpassung im Rahmen des Jahresabschlusses 2020 war nicht möglich.

Tz. 4 Eine Anpassung der Berichtsdefinitionen ist durchzuführen, damit korrekte Produktergebnisse abgebildet werden.

5.4 Anhang

Der **Rechenschaftsbericht** vermittelt eine zutreffende Vorstellung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Landkreises Aurich. Er entspricht den gesetzlichen Vorschriften gemäß § 128 Abs. 3 NKomVG i. V. m. § 56 KomHKVO.

Die **Anlagenübersicht** nach § 56 Abs. 1 KomHKVO entspricht dem Muster 16 des Ausführungserlasses.

Die Werte der **Schuldenübersicht** stimmen mit den Werten der Bilanz überein. Auf die Ausführungen zu den einzelnen Bilanzpositionen wird verwiesen.

Die **Rückstellungsübersicht** entspricht den gesetzlichen Mustern. Die Werte stimmen mit den angegebenen Salden der Bilanz überein.

Die **Forderungsübersicht** entspricht den gesetzlichen Mustern. Die Forderungen waren im Einzelnen durch Saldenlisten nachgewiesen. Die Werte der Forderungsübersicht stimmen mit den Salden der Bilanz überein.

5.5 Ordnungsmäßigkeit der Buchführung

Grundlage unserer Prüfung war das Rechnungswesen des Landkreises.

Die gesetzlichen Bestimmungen über das Anordnungswesen werden beachtet. Entsprechend § 156 Abs. 1 Satz 2 und 3 NKomVG sind die Kassenvorgänge und Belege zur Vorbereitung des Jahresabschlusses geprüft worden.

Die Buchführung und die Jahresabschlussbuchungen erfolgten unter Anwendung des EDV-Buchführungssystems „Infoma NewSystem kommunal“ und wurden durch den Landkreis selbst erstellt.

Im Jahresabschluss bestehend aus Bilanz, Finanz- und Ergebnisrechnung sowie Anhang für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020 des Landkreises Aurich wurden die gesetzlichen Vorschriften, die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie die ergänzenden Bestimmungen von Satzungen, Richtlinien und Dienstanweisungen mit Ausnahme der aufgeführten Textziffern und Hinweise beachtet. Die Bücher sind nach den Regeln der doppelten Buchführung (Doppik) geführt worden.

Die Bilanz, Finanz- und Ergebnisrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Dabei wurden die kommunalrechtlichen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften mit Ausnahme der aufgeführten Textziffern und Hinweise eingehalten.

Der Anhang entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Die Angaben im Anhang sind vollständig und zutreffend.

6 INVESTITIONEN IM TEILHAUSHALT TECHNISCHES GEBÄUDEMANAGEMENT

Der Schwerpunkt bei der Betrachtung der Investitionen des Haushaltsjahres 2020 lag bei der Prüfung der Vergabedurchführung. Durch zahlreiche gesetzliche und vergaberechtliche Änderungen in den vergangenen Jahren sind die Anforderungen im Vergabewesen stetig gestiegen.

Auch die im Jahr 2020 beginnende Corona-Pandemie hat mit Blick auf das Vergaberecht auf der einen Seite zu vorübergehenden Erleichterungen und andererseits zu neuen Herausforderungen in der Umsetzung geführt.

Bereits in den Vorjahren wurde über diverse Vergabeverstöße in verschiedenen Ämtern des Landkreises berichtet. Die diesjährige Prüfung erstreckte sich auf den Teilhaushalt 23 (Technisches Gebäudemanagement). In dessen Tätigkeitsbereich fallen eine nicht unerhebliche Anzahl an Vergaben für Investitionen und Unterhaltungsmaßnahmen an.

Das Technische Gebäudemanagement ist für die bauliche Bewirtschaftung der mehr als 40 großen Liegenschaften des Landkreises Aurich verantwortlich. Bereitstellung und Unterhaltung für den laufenden Dienstbetrieb der Verwaltungsgebäude stehen hierbei im Vordergrund.

Hierbei befasst sich das Amt 23 insbesondere mit der Betriebsführung gebäudetechnischer Anlagen (Überwachung der Heizungstechnik und deren Instandsetzung, die Kontrolle und Optimierung des Verbrauchs und die Erneuerung von Anlagenteilen (Energiemanagement) etc.) und der Bauunterhaltung (Kontrolle und Inspektion der Gebäude, Instandsetzungen oder Um- und Erweiterungsbauten).

Dem Teilhaushalt 23 sind die Produkte 111-23 (Gebäude- und Liegenschaftsmanagement) und 126-10 (Gebäudemanagement FTZ) zugeordnet.

Darüber hinaus liegen noch weitere Produkte in anderen Teilhaushalten (u.a. Gebäudeunterhaltung der Schulen) in der Verantwortung des Technischen Gebäudemanagements. Diese waren jedoch nicht Bestandteil der Prüfung.

Die nachfolgende Übersicht stellt die im Haushaltsjahr 2020 im Teilhaushalt 23 geplanten Investitionen dar:

Investition	HH-Reste Vorjahre	HH-Ansatz 2020	Buchungen	Bearbeitungsstand Ende 2020
I23-13-016 Eingangsbereich Kreishaus Aurich	997.976 €	750.000 €	0 €	Zeitpunkt der Umsetzung noch in Klärung
I23-19-010 Außenbeschattung Kreishaus Aurich	300.000 €	200.000 €	342.727 €	Maßnahme noch nicht abgeschlossen
I23-20-001 Planungskosten Gesundheitsamt Aurich	0 €	500.000 €	0 €	Zeitpunkt der Umsetzung noch in Klärung

I23-20-008 Ausbau Dachgeschoss Wiemersches Haus	0 €	40.000 €	0 €	Planungsverfahren läuft noch
--	-----	----------	-----	------------------------------

Tz. 5 Im Rahmen der Prüfung wurden diverse Vergaberechtsverstöße festgestellt.

Beispielhaft sind hier nachfolgende Investitionen zu nennen:

I23-19-010 Außenbeschattung Kreishaus Aurich

Die Ausschreibung des Projektes hat stattgefunden und wurde auch dem technischen Prüfer des Landkreises Aurich zur Prüfung vorgelegt.

Dieser bestätigte die Prüfung, allerdings mit Einschränkungen, welche einer Nachbesserung erforderten. Diese sind jedoch nicht erfolgt.

I23-20-008 Ausbau Dachgeschoss Wiemersches Haus

Die Ausschreibung der Baumaßnahme hat am 28. März 2022 stattgefunden, allerdings ohne die nach § 155 Abs.1 Nr. 5 NKomVG erforderliche Beteiligung des Rechnungsprüfungsamtes.

Im Verlauf der Prüfung wurde der eingangs dargestellte Prüfungsansatz auf die vergaberechtliche Prüfung von Unterhaltungsaufwendungen (insbesondere Wartungsverträge) erweitert. Hierbei war insbesondere festzustellen, dass die vorhandene Dokumentation keinen eindeutigen Überblick über alle Verträge verschaffen kann. Hierdurch konnten die für ausgewählte Objekte angeforderte Unterlagen, wie Verträge und Vergabedokumentation, bis zum heutigen Tage nicht vollumfänglich vorgelegt werden. Laut Auskunft der zuständigen Mitarbeiterin bestehen derzeit Planungen zur Einführung eines digitalen Vertragsmanagements.

Seitens des Rechnungsprüfungsamtes wird auch in diesem Bereich dringender Handlungsbedarf gesehen und daher die Einführung eines Vertragsmanagements ausdrücklich begrüßt.

Mit Blick auf das Prüfungsergebnis und die in den Folgejahren bereits bekannten Vergabeverstöße ist bezogen auf das Vergaberecht im Amt 23 (Technisches Gebäudemanagement) eine umfängliche Prüfung durch die technischen Prüfer des Rechnungsprüfungsamtes im Rahmen des nächsten Jahresabschlusses beabsichtigt. Hierbei sollen auch die finanzintensiven Produkte der Gebäudeunterhaltung in den Schulen betrachtet werden.

7 DATEN DER HAUSHALTSWIRTSCHAFT (KENNZAHLEN)

Das Ministerium für Inneres und Sport hat mit RdErl. vom 13. Dezember 2017 die „Übersicht über Daten der Haushaltswirtschaft für Kommunen“ (— 33.1-10300/3 —) zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit Kennzahlen entwickelt. Sie sollen eine Bewertung des jeweiligen Kommunalhaushaltes und der wirtschaftlichen Lage jeder Kommune nach einheitlichen Kriterien vereinfachen. Die Kennzahlen stoßen allerdings dort an ihre Grenzen, wo Einflussgrößen, Zusammenhänge und Ursachen nicht berücksichtigt werden. Die Vergleichbarkeit ist durch die Verschiedenheit der Kommunen (z. B. verschiedene Einwohnerstärken sowie Ausgliederung von Aufgaben) eingeschränkt. Auf jeden Fall haben sie aber Aussagekraft bezüglich der Entwicklung in der eigenen Kommune.

Folgende Kennzahlen sind im „Kennzahlenerlass“ des MI festgelegt worden:

- Steuerquote bzw. allgemeine Umlagequote
- Zuschussquote
- Personalintensität
- Abschreibungsintensität
- Zinslastquote
- Liquiditätskreditquote
- Reinvestitionsquote
- Fremdkapitalquote

Aus Gründen der Übersichtlichkeit werden im Prüfbericht lediglich die o.g. Kennzahlen betrachtet. Diese werden nur durch die pro Kopf Verschuldung der Einwohner des Landkreises Aurich ergänzt.

Um die Entwicklung zu verdeutlichen, versuchen wir in unserer Prüfung einen möglichst langen Zeitraum zu betrachten und die Entwicklung graphisch darzustellen.

Die auf der Grundlage des o.a. Erlasses erhobenen Kennzahlen haben für den Landkreis Aurich folgendes Ergebnis:

7.1 Allgemeine Umlagequote

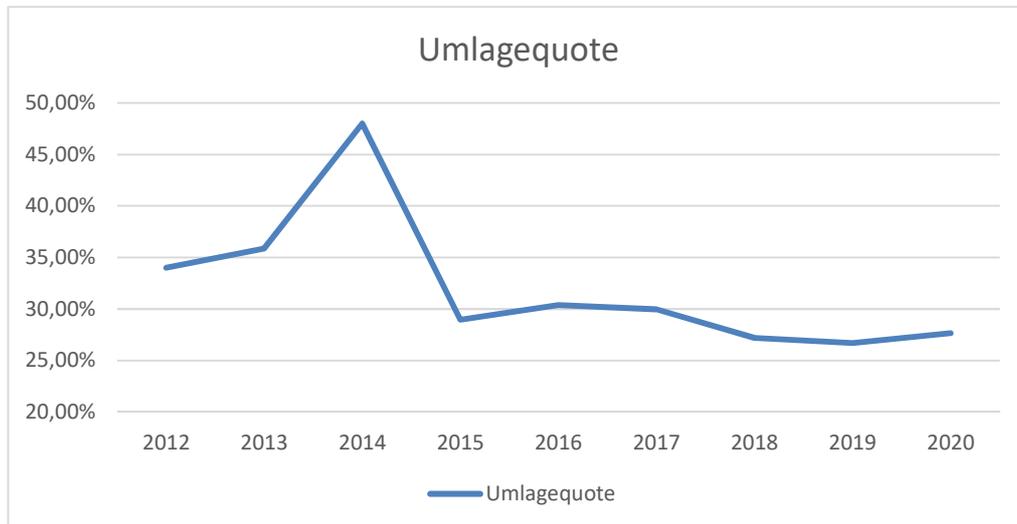
Allgemeine Umlagequote			
Erträge aus Umlagen x 100 / ordentliche Gesamtaufwendungen			
	2012	2013	2014
Erträge aus Umlagen*	96.848.920,00 €	105.871.880,00 €	147.356.624,00 €
ordentliche Gesamtaufwendungen	284.865.880,73 €	294.956.436,09 €	306.997.668,39 €
Umlagequote	34,00%	35,89%	48,00%

Allgemeine Umlagequote			
Erträge aus Umlagen x 100 / ordentliche Gesamtaufwendungen			
	2015	2016	2017
Erträge aus Umlagen*	92.901.208,00 €	110.693.352,00 €	113.465.528,00 €
ordentliche Gesamtaufwendungen	320.686.752,75 €	364.396.147,26 €	378.910.500,45 €
Umlagequote	28,97%	30,38%	29,95%

Allgemeine Umlagequote			
Erträge aus Umlagen x 100 / ordentliche Gesamtaufwendungen			
	2018	2019	2020
Erträge aus Umlagen*	105.019.432,00 €	108.974.024,00 €	116.229.496,00 €
ordentliche Gesamtaufwendungen	386.168.198,29 €	408.329.181,20 €	420.462.194,55 €
Umlagequote	27,20%	26,69%	27,64%

* Datenherkunft: Summe Kontenart 318

Die Allgemeine Umlagequote gibt an, zu welchem Teil sich der Landkreis im Haushaltsjahr "selbst" finanzieren kann. Die Kennzahl gibt dabei eine Tendenz an, inwieweit die Kommune zukünftig in der Lage ist, ihre Aufgaben aus eigener Kraft zu erfüllen.



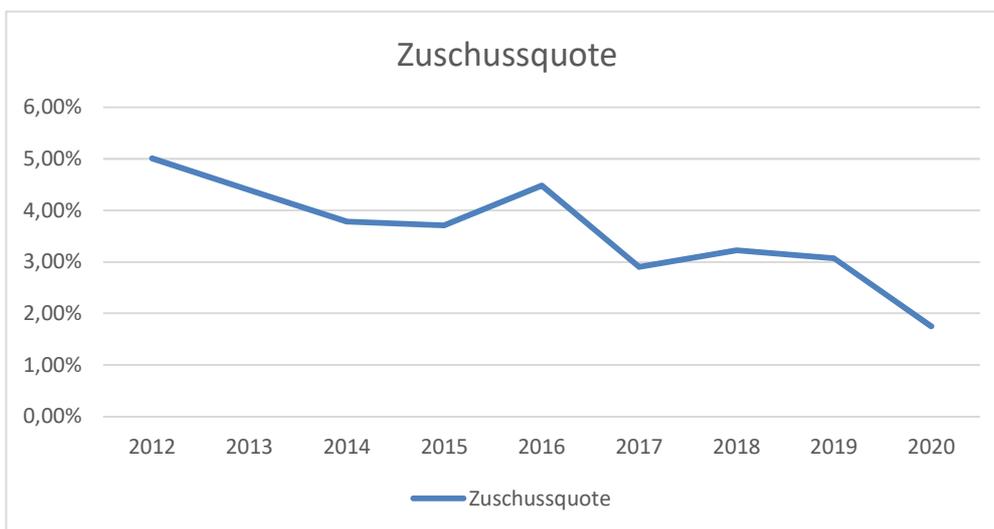
Die Umlagequote ist im Vergleich zum Vorjahr um knapp 1 % gestiegen.

7.2 Zuschussquote

Zuschussquote			
Verlustausgleichszahlungen an kommunale Unternehmen x 100 / ord. Gesamtaufwendungen			
	2012	2013	2014
Verlustausgleichszahlungen*	14.260.783,92 €	12.942.947,00 €	11.601.340,37 €
ordentliche Gesamtaufwendungen	284.865.880,73 €	294.956.436,09 €	306.997.668,39 €
Zuschussquote	5,01%	4,39%	3,78%
Zuschussquote			
Verlustausgleichszahlungen an kommunale Unternehmen x 100 / ord. Gesamtaufwendungen			
	2015	2016	2017
Verlustausgleichszahlungen*	11.885.348,00 €	16.338.752,02 €	10.974.198,95 €
ordentliche Gesamtaufwendungen	320.686.752,75 €	364.396.147,26 €	378.910.500,45 €
Zuschussquote	3,71%	4,48%	2,90%
Zuschussquote			
Verlustausgleichszahlungen an kommunale Unternehmen x 100 / ord. Gesamtaufwendungen			
	2018	2019	2020
Verlustausgleichszahlungen*	12.454.857,06 €	12.540.419,35 €	7.362.670,49 €
ordentliche Gesamtaufwendungen	386.168.198,29 €	408.329.181,20 €	420.462.194,55 €
Zuschussquote	3,23%	3,07%	1,75%

* Datenherkunft: Summe des Kontos 4315

Die Zuschussquote an verbundenen Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen gibt an, welchen Anteil Zuschusszahlungen an Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen der Kommune an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen. Bei der Interpretation der Kennzahl ist der Umfang der Ausgliederungen zu berücksichtigen.



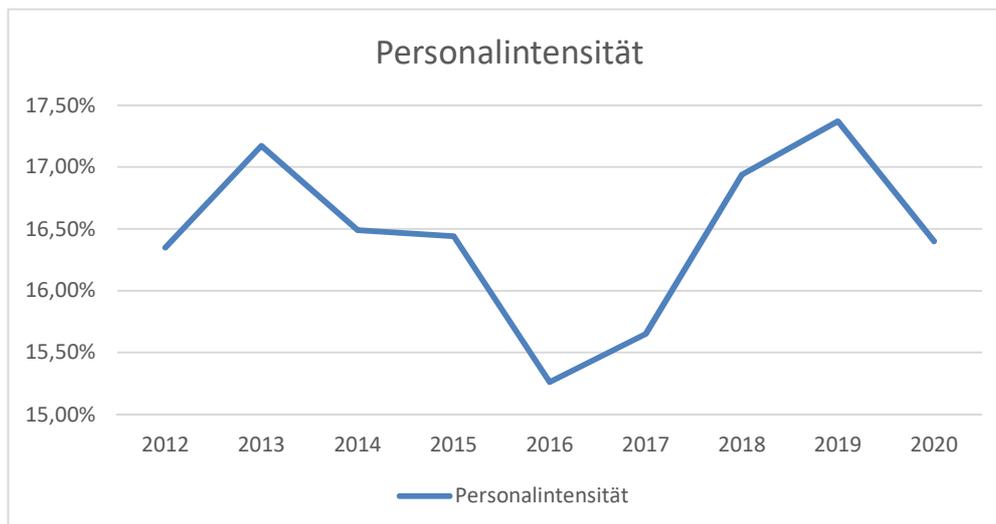
Die Zuschussquote ist gegenüber dem Vorjahr um 1,32 % gesunken.

7.3 Personalintensität

Personalintensität			
Personalaufwendungen x 100 / ordentliche Aufwendungen			
	2012	2013	2014
Personalaufwendungen*	46.562.099,49 €	50.648.840,15 €	50.631.225,42 €
ordentliche Gesamtaufwendungen	284.865.880,73 €	294.956.436,09 €	306.997.668,39 €
Personalintensität	16,35%	17,17%	16,49%
Personalintensität			
Personalaufwendungen x 100 / ordentliche Aufwendungen			
	2015	2016	2017
Personalaufwendungen*	52.735.608,37 €	55.615.301,48 €	59.289.730,17 €
ordentliche Gesamtaufwendungen	320.686.752,75 €	364.396.147,26 €	378.910.500,45 €
Personalintensität	16,44%	15,26%	15,65%
Personalintensität			
Personalaufwendungen x 100 / ordentliche Aufwendungen			
	2018	2019	2020
Personalaufwendungen*	65.421.252,73 €	70.940.632,68 €	68.969.391,01 €
ordentliche Gesamtaufwendungen	386.168.198,29 €	408.329.181,20 €	420.462.194,55 €
Personalintensität	16,94%	17,37%	16,40%

*einschl. Versorgungsaufwendungen

Die Personalintensität gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen haben. Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang Mittel jetzt und voraussichtlich in Zukunft für Personalausgaben gebunden sind und anderweitig nicht zur Verfügung stehen.

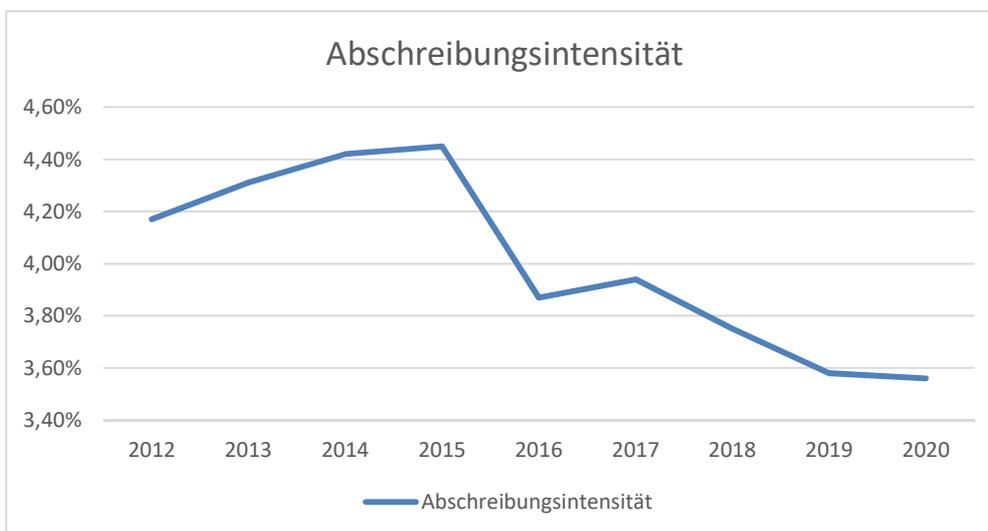


Der Anteil der Personalaufwendungen an den gesamten ordentlichen Aufwendungen ist gesunken.

7.1 Abschreibungsintensität

Abschreibungsintensität			
Jahresabschreibungen auf Sachverm. u. immaterielles Verm. x100 / ordentliche Aufw.			
	2012	2013	2014
Abschr. auf Sach- u. immat. Verm.	11.887.186,85 €	12.705.539,78 €	13.580.988,52 €
ordentliche Gesamtaufwendungen	284.865.880,73 €	294.956.436,09 €	306.997.668,39 €
Abschreibungsintensität	4,17%	4,31%	4,42%
Abschreibungsintensität			
Jahresabschreibungen auf Sachverm. u. immaterielles Verm. x100 / ordentliche Aufw.			
	2015	2016	2017
Abschr. auf Sach- u. immat. Verm.	14.285.434,05 €	14.118.521,14 €	14.935.133,51 €
ordentliche Gesamtaufwendungen	320.686.752,75 €	364.396.147,26 €	378.910.500,45 €
Abschreibungsintensität	4,45%	3,87%	3,94%
Abschreibungsintensität			
Jahresabschreibungen auf Sachverm. u. immaterielles Verm. x100 / ordentliche Aufw.			
	2018	2019	2020
Abschr. auf Sach- u. immat. Verm.	14.491.228,80 €	14.630.962,00 €	14.947.792,20 €
ordentliche Gesamtaufwendungen	386.168.198,29 €	408.329.181,20 €	420.462.194,55 €
Abschreibungsintensität	3,75%	3,58%	3,56%

Die Kennzahl gibt an, in welchem Umfang die Kommune durch die Nutzung des Vermögens belastet wird.

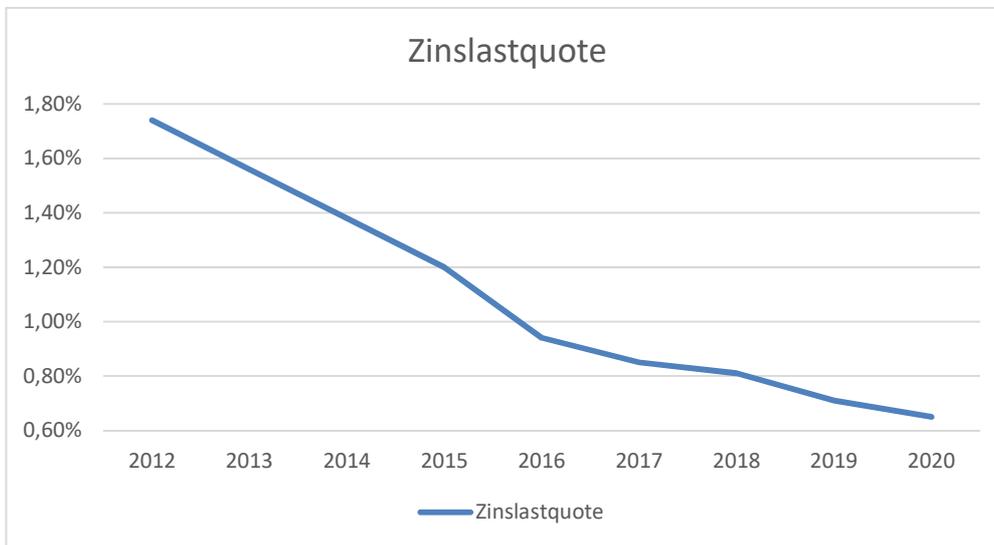


Die Abschreibungsintensität ist im Vergleich zum Vorjahr leicht gesunken.

7.5 Zinslastquote

Zinslastquote			
Zinsaufwendungen x 100 / ordentliche Aufwendungen			
	2012	2013	2014
Zinsaufwendungen	4.965.891,63 €	4.612.739,04 €	4.250.975,01 €
ordentliche Gesamtaufwendungen	284.865.880,73 €	294.956.436,09 €	306.997.668,39 €
Zinslastquote	1,74%	1,56%	1,38%
Zinslastquote			
Zinsaufwendungen x 100 / ordentliche Aufwendungen			
	2015	2016	2017
Zinsaufwendungen	3.842.736,78 €	3.437.163,86 €	3.226.486,52 €
ordentliche Gesamtaufwendungen	320.686.752,75 €	364.396.147,26 €	378.910.500,45 €
Zinslastquote	1,20%	0,94%	0,85%
Zinslastquote			
Zinsaufwendungen x 100 / ordentliche Aufwendungen			
	2018	2019	2020
Zinsaufwendungen	3.132.038,95 €	2.903.179,69 €	2.716.477,16 €
ordentliche Gesamtaufwendungen	386.168.198,29 €	408.329.181,20 €	420.462.194,55 €
Zinslastquote	0,81%	0,71%	0,65%

Die Kennzahl Zinslastquote gibt die anteilmäßige Belastung der Kommune durch Zinsaufwendungen an. Hohe Zinslastquoten haben eingeschränkte Handlungsmöglichkeiten der Kommune im Haushaltsjahr und voraussichtlich auch in der Zukunft zur Folge.

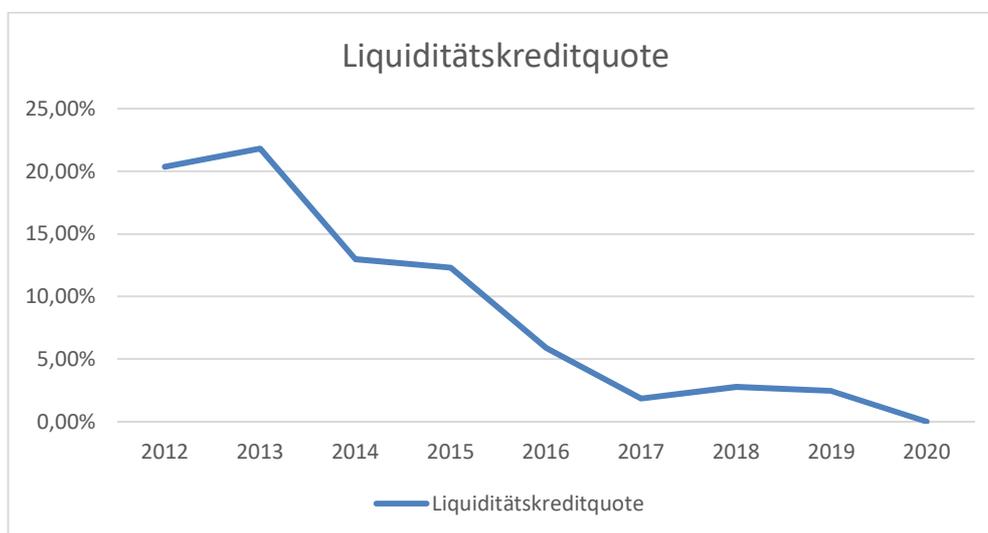


Die Zinslastquote ist auf 0,65 % gesunken. Aufgrund des aktuellen inflationsbedingten Wechsels der Niedrigzinspolitik ist davon auszugehen, dass die Zinslastquote zukünftig wieder ansteigen wird.

7.6 Liquiditätskreditquote

Liquiditätskreditquote			
Höhe der Liquiditätskredite x 100 / Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit			
	2012	2013	2014
Liquiditätskredite zum 31.12. d. J.	57.600.000,00 €	61.545.000,00 €	41.418.000,00 €
Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	282.997.419,15 €	282.214.701,51 €	319.174.218,67 €
Liquiditätskreditquote	20,35%	21,81%	12,98%
Liquiditätskreditquote			
Höhe der Liquiditätskredite x 100 / Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit			
	2015	2016	2017
Liquiditätskredite zum 31.12. d. J.	39.033.000,00 €	21.918.227,15 €	7.000.000,00 €
Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	317.253.330,08 €	370.846.644,06 €	375.824.875,04 €
Liquiditätskreditquote	12,30%	5,91%	1,86%
Liquiditätskreditquote			
Höhe der Liquiditätskredite x 100 / Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit			
	2018	2019	2020
Liquiditätskredite zum 31.12. d. J.	10.500.000,00 €	10.000.000,00 €	0,00 €
Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	377.356.321,02 €	406.865.718,41 €	435.087.847,94 €
Liquiditätskreditquote	2,78%	2,46%	0,00%

Die Liquiditätskreditquote gibt an, in welchem Verhältnis die Höhe der Liquiditätskredite und die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit zueinanderstehen. Je höher die Kennzahl ist, desto größer ist das Risiko einer möglichen Zahlungsunfähigkeit der Kommune.



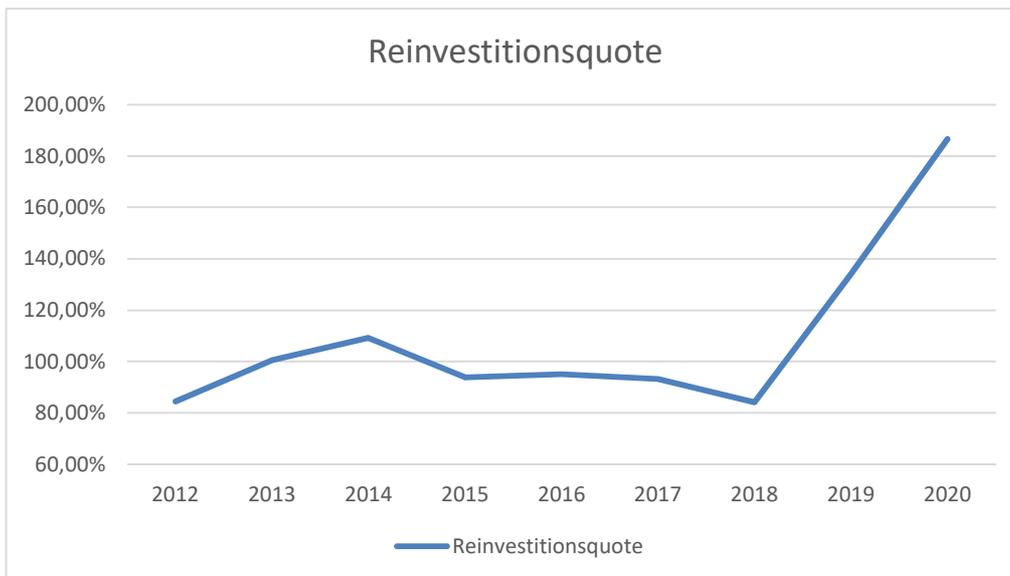
Im Jahr 2020 wurden vom Landkreis Aurich erstmals keine Liquiditätskredite aufgenommen.

7.7 Reinvestitionsquote

Reinvestitionsquote			
Bruttoinvestitionen x 100 / Abschreibung auf Sachverm. und immaterielles Vermögen			
	2012	2013	2014
Bruttoinvestitionen*	10.027.128,01 €	12.761.786,79 €	14.835.873,83 €
Abschr. auf Sach- u. immat. Verm.**	11.887.186,85 €	12.705.539,78 €	13.580.988,52 €
Reinvestitionsquote	84,35%	100,44%	109,24%
Reinvestitionsquote			
Bruttoinvestitionen x 100 / Abschreibung auf Sachverm. und immaterielles Vermögen			
	2015	2016	2017
Bruttoinvestitionen*	13.408.681,38 €	13.413.591,19 €	13.926.475,87 €
Abschr. auf Sach- u. immat. Verm.**	14.282.434,05 €	14.118.521,14 €	14.935.133,51 €
Reinvestitionsquote	93,88%	95,01%	93,25%
Reinvestitionsquote			
Bruttoinvestitionen x 100 / Abschreibung auf Sachverm. und immaterielles Vermögen			
	2018	2019	2020
Bruttoinvestitionen*	12.188.400,79 €	19.613.423,82 €	27.898.576,61 €
Abschr. auf Sach- u. immat. Verm.**	14.491.228,80 €	14.630.962,03 €	14.947.792,20 €
Reinvestitionsquote	84,11%	134,05%	186,64%

* Zeile 31 der Finanzrechnung / ** Summe der Kontenart 471

Die Kennzahl gibt an, ob die Investitionen im Haushaltjahr ausgereicht haben, um den Wertverlust des Anlagevermögens durch Abschreibungen auszugleichen. Um eine dauerhafte Aufgabenerfüllung in gleicher Qualität zu gewährleisten, wird z. T. eine Quote von 100 % für erstrebenswert gehalten. Bei einer Quote von unter 100 % werden geringere Neuinvestitionen getätigt, als durch Abschreibungen verbraucht werden. Im Ergebnis müssen die Abschreibungen gedeckt werden bzw. darf das Eigenkapital nicht sinken.

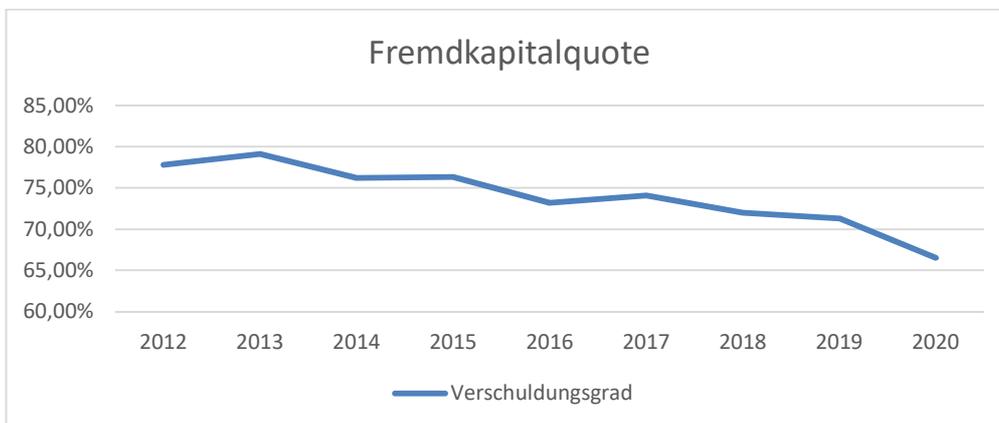


In den Jahren 2019 und 2020 wurde der erstrebenswerte Wert von 100 % erreicht.

7.8 Verschuldungsgrad

Verschuldungsgrad			
Schulden inklusive Rückstellungen * 100 / Bilanzsumme			
	2012	2013	2014
Schulden (inkl. Rückstellungen)	277.798.986,49 €	282.952.283,99 €	272.939.214,54 €
Bilanzsumme	357.146.893,86 €	357.690.461,26 €	358.217.494,21 €
Verschuldungsgrad	77,78%	79,11%	76,19%
Verschuldungsgrad			
Schulden inklusive Rückstellungen * 100 / Bilanzsumme			
	2015	2016	2017
Schulden (inkl. Rückstellungen)	279.017.628,02 €	274.180.180,45 €	269.901.705,25 €
Bilanzsumme	365.613.692,79 €	374.517.133,31 €	364.360.014,13 €
Verschuldungsgrad	76,31%	73,21%	74,08%
Verschuldungsgrad			
Schulden inklusive Rückstellungen * 100 / Bilanzsumme			
	2018	2019	2020
Schulden (inkl. Rückstellungen)	271.167.238,92 €	272.144.106,00 €	279.464.349,90 €
Bilanzsumme	376.704.126,85 €	381.716.285,95 €	420.060.856,41 €
Verschuldungsgrad	71,98%	71,29%	66,53%

Der Verschuldungsgrad ist die Relation von Fremdkapital (Schulden und Rückstellungen) zur Bilanzsumme und gibt damit Auskunft über die Finanzierungsstruktur. Durch die Aufnahme von Krediten bzw. die Bildung von Rückstellungen erhöht sich die Fremdkapitalquote. Grundsätzlich gilt: je höher der Verschuldungsgrad, desto abhängiger ist die Kommune von Gläubigern.



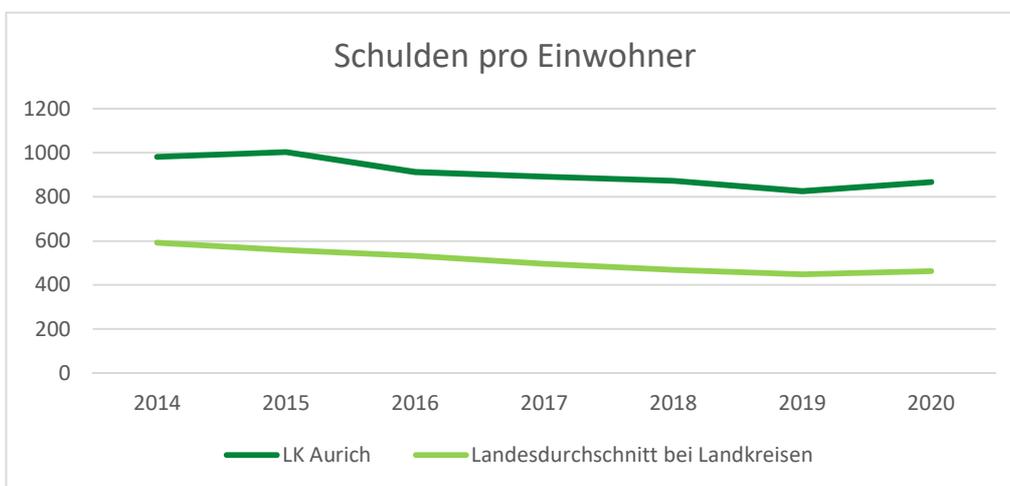
Der Verschuldungsgrad des Landkreises Aurich ist seit 2017 kontinuierlich gesunken.

7.9 Pro-Kopf-Verschuldung

Der nachstehende Vergleich zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung des Landkreises Aurich im Vergleich zum Landesdurchschnitt:

- Schulden 2020 (ohne Rückstellungen):
165.021.794,45 €: 190.178 Einwohner¹⁰ = **867,72 €** (Vorjahr: 825,58 €)
Landesdurchschnitt für Landkreise: 462,46 €¹¹(2020)

	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Schulden pro Einw.	982,07 €	1.003,04 €	912,30 €	891,28 €	873,59 €	825,58 €	867,72 €
Landesdurchschn.	592,00 €	558,00 €	532,00 €	497,00 €	468,00 €	448,16 €	462,46 €



Die Pro-Kopf-Verschuldung des Landkreises Aurich befinden sich erheblich über der durchschnittlichen Pro-Kopf-Verschuldung aller Landkreise in Niedersachsen. Die Entwicklung zwischen der Pro-Kopf-Verschuldung im Landesdurchschnitt und im Landkreis verläuft sehr gleichförmig. Der Landesdurchschnitt für das Jahr 2021 wird im Statistischen Bericht des Landes aktuell mit 475,95 € angegeben. Somit ist auch für den Landkreis Aurich für das Jahr 2021 eine Erhöhung der Pro-Kopf-Verschuldung zu prognostizieren.

- Schulden 2020 (inkl. Rückstellungen):
279.464.349,90 €: 190.178 Einwohner¹⁰ = **1.469,49 €** (Vorjahr: 1.434,65 €)

¹⁰ EW-Zahlen Landkreis Aurich laut dem Landesamt für Statistik Niedersachsen; Stand 31. Dezember 2020 = 190.178 Einwohner

¹¹ Statistische Berichte Niedersachsen; Schulden des Landes, der Gemeinden, Samtgemeinden und Landkreise sowie der öffentlich bestimmten Fonds, Einrichtungen und wirtschaftlichen Unternehmen am 31. Dezember 2020; 4.1.2 Schulden nach Arten, Größenklassen und Verwaltungsformen

8 ERGEBNIS DER JAHRESABSCHLUSSPRÜFUNG

8.1 Jahresergebnis und finanzwirtschaftliche Lage

Das Jahresergebnis ergibt sich aus dem Saldo des ordentlichen und des außerordentlichen Ergebnisses. Es wird als positiver oder negativer Betrag angezeigt und zeigt das Ergebnis der wirtschaftlichen Entwicklung des Landkreises.

Die Ergebnisrechnung 2020 schließt mit einem Überschuss in Höhe von 20.978.543,81 € (Vorjahr: 9.068.148,65 €) ab.

Das Jahresergebnis ist insbesondere wegen gestiegener Zuwendungen und allgemeinen Umlagen (+ T€ 7.615), Kostenerstattungen und Umlagen (+ T€ 7.545), sonstigen ordentlichen Erträgen (+ T€ 1.631), Versorgungsaufwendungen (+ T€ 2.569) und Transferaufwendungen (+ T€ 3.912), sowie gesunkener Personal- und Versorgungsaufwendungen (- T€ 2.844) um T€ 19.932 höher als geplant ausgefallen. Eingehende Erläuterungen zu den Abweichungen sind dem Kapitel 5 zu entnehmen.

Die Fremdkapitalquote (Kurzfristiges & langfristiges FK / Bilanzsumme) ist leicht auf 66,53 % (Vorjahr: 71,29 %) gesunken, dazu hat sich parallel die Liquiditätskreditquote vollständig auf 0,00 % (Vorjahr: 2,46 %) vermindert.

Gleichzeitig ist festzustellen, dass die Belastungen durch Zinsaufwendungen und Abschreibungen im Jahr 2020 weiterhin abgenommen haben.

Die liquiden Mittel sind auf 10.274.497,03 € (Vorjahr: 333.347,09 €) gestiegen.

Die dauerhafte Leistungsfähigkeit war damit aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes auch im Jahr 2020 gegeben (§ 23 KomHKVO).

8.2 Zusammenfassung

Der zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss 2020 wurde ordnungsgemäß aus den Büchern und den sonst erforderlichen Aufzeichnungen des Landkreises entwickelt.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltsführung, der sonstigen Teile des Rechnungswesens und der wirtschaftlichen Verhältnisse hat – abgesehen von den im Schlussbericht enthaltenen Feststellungen – zu keinen weiteren Einwendungen geführt. Im Übrigen sind Einwendungen gegen die Buchführung, den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung nicht zu erheben. Die Vermögenswerte sind ausreichend nachgewiesen sowie richtig und vollständig erfasst.

Die Bilanz, die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung wurden nach den Vorschriften des NKomVG und der KomHKVO sowie den analog anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt. Der Anhang enthält die vorgeschriebenen Angaben.

2.3 Bestätigungsvermerk

Für das Haushaltsjahr 2020 kann vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Aurich nach Prüfung der Jahresabschlussunterlagen festgestellt werden, dass

- der Haushaltsplan eingehalten wurde,
- die einzelnen Buchungsvorgänge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wurde und
- das Vermögen richtig nachgewiesen ist.

Ferner hat die Prüfung ergeben, dass

- der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt,
- die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet worden sind.

Das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020 des Landkreises Aurich wird wie folgt zusammengefasst:

„Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020, der Rechenschaftsbericht und die Buchführung des Landkreises entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Haushaltsführung erfolgt ordnungsgemäß. Die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage sowie die Liquidität werden im Jahresabschluss entsprechend den tatsächlichen Verhältnissen dargestellt. Bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen wurde grundsätzlich nach der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren.“

Der Prüfungsbericht enthält die folgenden mit Textziffern (Tz.) gekennzeichneten Bemerkungen und Hinweise, auf die gesondert hingewiesen wird:

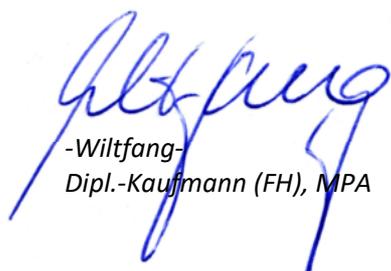
Tz	Kurzbeschreibung	Seite
1	Fristgemäße Aufstellung des Jahresabschlusses	5
2	Fristgemäßer Beschluß der Haushaltssatzung	19
3	Bürgschaftsprovisionen sind zukünftig zu erheben	29
4	Anpassung Berichtsdefinition	42
5	Einhaltung Vergaberecht	45
Hinweis	Controlling im Bereich Personal	18
Hinweis	Anhebung der Wertgrenzen für Entscheidung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen	21
Hinweis	Bestandsnachweis Tiere in der Naturschutzstation	23
Hinweis	Tilgung alter Darlehensforderungen	24
Hinweis	Abweichung der Finanzrechnung vom vorgegebenen Muster	31

Die Bemerkungen sollten zum Anlass genommen werden, Beanstandungen auszuräumen bzw. Vorkehrungen gegen Wiederholungen von fehlerhaftem Verwaltungshandeln zu treffen. Mit dieser Prüfungsbestätigung ist die Erwartung verbunden, dass die notwendigen Korrekturen und Ergänzungen mit den künftigen Abschlüssen vorgenommen werden.

Es bestehen unter diesen Prämissen keine Bedenken, dem Landrat die Entlastung für das Haushaltsjahr 2020 gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG auszusprechen.

Aurich, den 05. Februar 2025

Rechnungsprüfungsamt
des Landkreises Aurich


-Wiltfang-
Dipl.-Kaufmann (FH), MPA

